

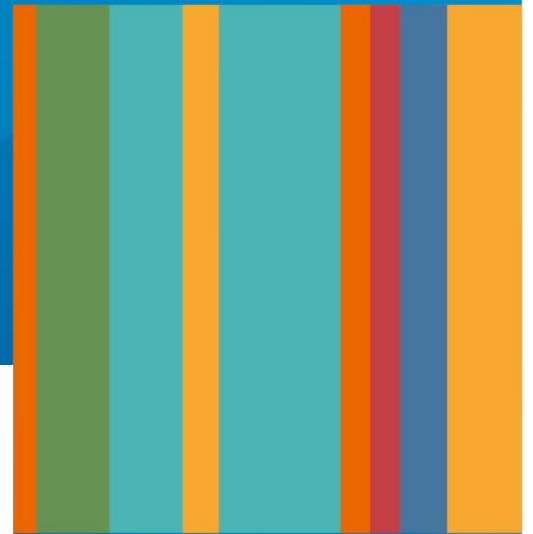


Gemeindediakonie Lübeck

Jahresbericht

2025

Beratungszentrum Hüxterdamm



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Huxterdamm	6
3. Die Erziehungs- und Familienberatung	9
3.1 Trennungs- und Umgangsberatung	10
3.2 Kinder- und Jugendberatung	12
3.3 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden	12
3.4 Fallübergreifende Tätigkeiten	13
3.5 Arbeitsübersicht / Statistik 2025	15
4. See me! Fachstelle für Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt betroffen sind	30
4.1. Präventive Angebote und Vernetzung	31
4.2. Arbeitsübersicht / Statistik 2025	36
5. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	45
5.1. Präventive Angebote	47
5.2. Arbeitsübersicht / Statistik 2025	48
6. Paar- und Lebensberatung	54
6.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2025	57
7. Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	67
7.1 Arbeitsübersicht -Statistik 2025	70

1. Einleitung

„Gemeinsam mit der Familie einen Weg finden“



Dieser Leitsatz gilt nicht nur für die Erziehungs- und Familienberatung, sondern in der Haltung, die damit verbunden ist, auch für die Paar- und Lebensberatung und für die Schwangerschaftsberatung. Das Beratungszentrum Hünterdamm, umfasst als integrierte Beratungsstelle ein breites Angebot für Menschen aller Generationen: Familien, Paare, Alleinlebende, Jugendliche, Kinder. Wir bieten psychologische und soziale Beratung für alle Fragen vom ungeborenen Kind bis zu Fragen im hohen Alter.

Als Integrierte Beratungsstelle bieten wir den Menschen unterschiedliche Leistungen an, die methodisch und inhaltlich differieren und die unterschiedlich finanziert sind:

- Familien- und Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche
- Trennungs- und Umgangsberatung
- Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Paar- und Lebensberatung
- See me! Fachstelle für Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt betroffen sind
- Kinder- Und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Qualifizierte Beratungsfachkräfte verschiedener Fachrichtungen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen unterstützen ratsuchende Menschen vertraulich, respektvoll und einfühlsam auf der Suche nach einem Weg aus einer schwierigen Situation.

Vor allem an den Schnittstellen in der Beratungsarbeit ist diese Integration für die Ratsuchenden von Vorteil. Unter einem Dach und zum Teil durch dieselbe Fachkraft gibt es weitere Beratungsangebote, was den Ratsuchenden den Zugang zu weiteren Beratungsleistungen erleichtert. Die multiprofessionelle Einbindung dieser Bereiche bei Fallbesprechungen und in der Teamarbeit sichert die Qualität der Arbeit und erreicht damit einem hohen Standard an Professionalität.



Rückblick und Perspektive

2025 erreichten wir als integrierte Beratungsstelle erneut eine steigende Zahl von Ratsuchenden. Im Bereich der **Familien- und Erziehungsberatung** waren dies **959 Beratungsfälle**, **See me!** hatte **72 Beratungsfälle**, die **Paar- und Lebensberatung** verzeichnete **98 Beratungsfälle** und die **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** **374 Beratungsfälle**. **Zusammen** sind dies **1503 Beratungsfälle**, im Vorjahr waren es 1366 Beratungsfälle. Zusätzlich wurden in 25 Veranstaltungen 387 Teilnehmende im Rahmen der Schwangerschaftsberatung erreicht und mindestens 124 Eltern und Fachkräfte nahmen an den 15 durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung teil. In diesen **40 Veranstaltungen** wurden somit **511 Personen** erreicht. So nahmen 2025 **zusammen mindestens 2014 Personen** die Angebote der integrierten Beratungsstelle in Anspruch. Hier nicht eingerechnet sind die Personen, die als Paare, Eltern oder Geschwister etc. mit in die Beratung kommen. Diese werden in der Statistik nicht gesondert erfasst. Darüber hinaus führte das **Kinder- und Jugendtelefon 2773 Beratungen** durch.

Wir freuen uns, dass wir mit unserem breiten Angebot von psychologischer und sozialer Beratung zahlreiche Familien und Fachkräfte erreichen. Unser Ziel ist es den Ratsuchenden so frühzeitig Unterstützung so anzubieten, dass sich das familiäre Zusammenleben möglichst schnell wieder positiv verändert. Erziehungsberatung ist ein fachlich hochqualifiziertes und dabei niedrigschwelliges Angebot, das im Vorfeld anderer Hilfen zur Erziehung dazu beiträgt, durch frühzeitige Unterstützung von Familien weitergehende Hilfen zu vermeiden oder in reduziertem Umfang erforderlich zu machen.

Insbesondere in der Paar- und Lebensberatung und der Beratung für Kinder- und Jugendliche bewegen wir uns zwischen Beratung und Therapie. Die Lebensberatung wurde als eine Form der Hilfe außerhalb der medizinischen oder psychotherapeutischen Kassenleistungen des Gesundheitssystems von vielen als „Rettungsanker“ in schwierigen Zeiten wahrgenommen und dankbar genutzt.

Im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung steigen die Anmeldezahlen im Trend seit Jahren an. Waren es 1999 noch 491 Fälle, gab es 2002 schon 725 Fälle. Betrachtet man die Entwicklung der letzten vier Jahre hält dieser steigende Trend an, im Jahr 2019 waren es 809 Fälle, 2020 waren es 850 Fälle, 2024 waren es 869 Fälle und im Berichtsjahr 2025 verzeichnen wir 922 Fälle. Einen Zuwachs gab es auch im Bereich der Trennungs- und Umgangsberatung. Auch hier entwickeln sich die Zahlen stetig weiter nach oben. Waren es im Jahr 2019 noch 210 Fälle sind es im Berichtsjahr 2025 inzwischen 310 Fälle.

Eine Anpassung der Personalkapazitäten gab es in diesem Zeitraum jedoch nicht. Im Jahr 2007 wurden die Personalstunden um eine Vollzeitstelle in der Erziehungs- und Familienberatung aufgrund von kommunalen Sparmaßnahmen gekürzt. Seither gab es keine Erhöhung der Personalstunden, obwohl der Bedarf in der ambulanten Jugendhilfe stetig steigt, wie auch die Fallzahlen in der Erziehungs- und Familienberatung deutlich macht. Nach wie vor stehen in der Familien- und Erziehungsberatung nur 5 Vollzeitstellen incl. der Leitungsstunden zur Verfügung. Dies führte dazu, dass wir unser Angebot bei Gruppenangeboten komplett einstellen mussten und auch die präventive Arbeit erheblich reduzieren mussten. Beides gehört eigentlich zu den Standardangeboten einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle. Nun droht ab 2027 erneut eine Kürzung um mindestens eine 0,5 Personalstelle aufgrund von kommunalen Sparmaßnahmen.

Das Projekt See me! „Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei familiärer Gewalt im Landgerichtsbezirk Lübeck“ haben wir nach 2,5 Jahren zum Ende des Berichtjahres an das Justizministerium zurückgegeben. Häusliche Gewalt umfasst sowohl physische, psychische, sexuelle, soziale, als

auch ökonomische Gewalt im familiären Kontext. Unser Zuständigkeitsbereich für dieses Beratungsangebot erstreckt sich über die Kreise Ostholstein, Stormarn, den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Hansestadt Lübeck. Das Projekt ist ein aufsuchendes Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Kaum waren die Strukturen und Netzwerke aufgebaut, wollte das Justizministerium das Projekt aufgrund der Haushaltslage ab 2025 um 50% kürzen, diese Kürzung wurde kurz vor Ende 2024 zurückgenommen. Diese aufsuchende Arbeit ist mit erheblichen Fahrtzeiten verbunden, die pro Strecke bis zu zwei Stunden betragen können. Dies führte zu langen Wartezeiten (über 6 Wochen) für die betroffenen Kinder. Eine notwendige personelle Aufstockung des Projekts war für den Kostenträger nicht möglich. Eine Personalstelle ist für diese Arbeit in dem Projektzuschnitt nicht ausreichend. Auch wenn uns die Entscheidung zur Beendigung des Projektes nicht leichtfällt, *See me!* war für uns ein besonderes Projekt, das wir mit großer Motivation und hohem Engagement begleitet haben. Wir bedanken uns bei Frau von Marschall für ihre engagierte und fachlich fundierte Arbeit und wünschen ihr in ihrem neuen Arbeitsbereich alles Gute.

Unser Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung besteht im nächsten Jahr 25 Jahre. Dieses Jubiläum werden wir mit einer kleinen Veranstaltung feiern.

Die einzelnen differenzierten **statistischen Auswertungen** finden sich unter der Darstellung der einzelnen Beratungsangebote ab **Seite 15 für die Familien- und Erziehungsberatung**, ab **Seite 36 für See me!**, ab **Seite 48 für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** und ab **Seite 57 für die Paar- und Lebensberatung**. Die Kennzahlen des **Kinder- und Jugendtelefons** in Lübeck stehen auf **Seite 70**.

Unser Dank gilt der Hansestadt Lübeck, dem Land Schleswig-Holstein sowie der Gemeindediakonie Lübeck, die mit Mitteln aus den stetig zurückgehenden Kirchensteuern unsere Arbeit in den unterschiedlichen Beratungsangeboten bisher noch (mit)finanziert. Wir freuen uns, dass durch die Finanzierung unserer Einrichtung die Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Mit Blick auf die hohe Inanspruchnahme sind wir davon überzeugt, dass die für unsere Einrichtung bewilligten Mittel eine sehr gute Investition in die Zukunft der Kommune sind und ein Weg darstellt, erhebliche Ausgaben an anderen Stellen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe zu vermeiden.

Unser Dank gilt auch all denen, die unsere Arbeit im Beratungszentrum im vergangenen Jahr mit ideeller und materieller Unterstützung begleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch allen, die ihre Wertschätzung für unsere Arbeit mit einer Spende zum Ausdruck brachten. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Institutionen, die unsere Arbeit durch ihre fachliche Kooperation unterstützten.

Cornelia Goebel
Leitung Beratungszentrum Huxterdamm



2. Grundlagen unserer Beratungsarbeit im Beratungszentrum Hünterdamm

Grundlagen unserer Beratungsarbeit

Freiwilligkeit und Individualität

Der Beratungsprozess ist ein gemeinsamer Weg von der Beratungsfachkraft und den Klienten, damit Ratsuchende Veränderungen und Lösungen finden können, die zu ihnen passen. Eine Veränderung durch Beratung kann nur gelingen, wenn Ratsuchende gemeinsam mit der Beratungsfachkraft nach Wegen suchen, ein Ziel im Sinne einer Veränderung zu erreichen. Insofern ist und bleibt die Freiwilligkeit diesen Weg zu gehen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Beratung.

Vertrauen und Verschwiegenheit

Alle Gespräche sind vertraulich. Die Beratungsfachkräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erhobene Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt und nur in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

Transparenz

Transparenz hat im Beratungsprozess einen zentralen Stellenwert. Der Verlauf der Beratung bleibt für die Klienten nachvollziehbar. Sie werden zu Beginn der Beratung über Vertrauensschutz, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz sowie die Gebührenfreiheit der Leistungen nach (SGB VIII) informiert.

Niederschwelligkeit

Die Anmeldung erfolgt einfach und unbürokratisch per Telefon. Die unmittelbare Inanspruchnahme erfolgt ohne förmliche Leistungsgewährung. Über eine erste Online-Beratung oder in der offenen Sprechstunde ist auch eine anonyme Beratung möglich.

Zur Niederschwelligkeit gehört auch eine bedarfsgerechte Termingestaltung und Kundenorientierung der Mitarbeitenden. In akuten Krisen erhalten die Ratsuchenden schnell ein Beratungsgespräch. Jugendliche Klienten haben keine längere Wartezeit.

Multiprofessionelles Team

Alle Beratungsfachkräfte arbeiten auch im Berichtsjahr als **Multiprofessionelles Team** mit psychologischer oder sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit. Sie verfügen alle über beraterische oder therapeutische Zusatzqualifikationen. Regelmäßige interne Fallbesprechungen zur Reflexion der laufenden Beratungen und externe Supervision sind wichtiger Bestandteil der Arbeit, um die hohe Fachlichkeit zu gewährleisten. Auch die regelmäßige fachliche Weiterbildung ist ein Baustein der Professionalität.

Im Berichtsjahr haben 7 Beratungsfachkräfte auf 5 Vollzeitstellen im Rahmen der Familien und Erziehungsberatung gearbeitet.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist mit einer Beraterin mit 39 Wochenstunden besetzt.

In der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung haben sich zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit 14 und 22,5 Wochenstunden die zur Verfügung stehenden 36,5 Wochenstunden geteilt.

In der Paar- und Lebensberatung hat im Berichtsjahr eine festgestellte Mitarbeiterin mit 22 Wochenstunden gearbeitet. Zudem waren 7 ehrenamtliche Beratungsfachkräfte ebenfalls mit beraterischer oder therapeutischer Qualifikation tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Das Kinder- und Jugendtelefon wird mit einer festgestellten Beraterin mit 19,5 Wochenstunden geleitet, welche die ca. 19 ehrenamtlichen Beraterinnen ausbildet und anleitet.

Der Empfang ist von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Hier teilen sich zwei Teilzeitkräfte die Arbeitszeit.

Qualität

Der Gesetzgeber hat im neuen Bundeskinderschutzgesetz die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII (§ 79a) eingeführt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat schon 1999 ausführliche, empirisch prüfbar Empfehlungen zu Leistungen und Qualitätsmerkmalen und Kennziffern formuliert und diese 2022 überarbeitet. An diesen Qualitätsmerkmalen ist die Arbeit unserer Beratungsstelle ausgerichtet.

Barrierefreiheit

Generell kommen die Ratsuchenden zu uns in die Beratungsstelle. Können die Ratsuchenden nicht zu uns kommen, weil sie beispielsweise aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit nicht in unsere Beratungsstelle kommen können, fahren wir in Absprache auch zu den Familien nach Hause.

Eine Alternative bietet unser Konzept des blended counseling, dass neben der Präsenzberatung auch Distanzberatung über verschiedene Kommunikationskanäle anbieten, wie sichere Onlineberatung, Telefonberatung/Telefonkonferenz und Videoberatung/Videokonferenz. Davon profitieren Ratsuchende mit entfernten Wohnsitzen, oder Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen das Beratungszentrum persönlich aufzusuchen, sei es durch körperliche Beeinträchtigungen, Schwellenängste oder Schamgefühle. Auch bietet die Distanzberatung die Möglichkeit unter Wahrung der Anonymität Kontakt zum Beratungszentrum aufzunehmen.

Inklusion

Wir reduziert den Inklusionsbegriff nicht auf Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund eines umfassenden Inklusionsverständnisses gehören Familien mit Migrationshintergrund, binationale Familien ebenso wie Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien und zahlreiche andere Varianten von Familiensystemen dazu.

Die Haltung gegenüber den Ratsuchenden in der Beratung ist von einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen geprägt. Jeder wird in seiner individuellen Einzigartigkeit wahrgenommen, und der Blick wird nicht auf einzelne Merkmale, Beeinträchtigungen und Besonderheiten konzentriert.

Für das Selbstverständnis von Beratung bedeutet Inklusion, dass die Beziehungen innerhalb des Systems im Vordergrund stehen, nicht die Beeinträchtigungen einzelner oder mehrerer Familienmitglieder. In der Beratung ist die Frage zentral, was die mögliche Beeinträchtigung oder Besonderheit für das Miteinander in der Familie und im Umfeld der Familie bedeutet und wie das Zusammenleben unter ungewöhnlichen Bedingungen zum Wohle aller verbessert werden kann.



3. Die Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Zudem sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie psychosozialen Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesprochen, die Leistungen der Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und gebührenfrei. Sie erfolgt auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (SGB VIII). Die Familien- und Erziehungsberatung nimmt gleichermaßen Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie wie der Hilfe zur Erziehung bzw. für junge Volljährige wahr. Den Leistungen liegen damit folgende Bestimmungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zugrunde:

- § 8 Abs. 3 Beratung von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten
- § 16 Abs. 1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 16 Abs. 2 Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- § 17 Abs. 1 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 Abs. 1 Beratung bei der Ausübung der Personensorge
- § 28 Erziehungsberatung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



Familien- und Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention, die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Diagnostische, beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig

erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern und positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

Beratungsziele sind in der Familie, Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren und der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

Im Berichtsjahr wurden 549 Fälle im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung bearbeitet davon waren 43 Fälle, in denen mit der gesamten Familie im Rahmen einer Familientherapie gearbeitet wurde.

3.1 Trennungs- und Umgangsberatung

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII haben Eltern im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, sowie bei einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Hierzu gehört auch die Klärung, ob und wie die Eltern ihre Partnerschaft fortsetzen wollen.

In der Beratung sollen die Eltern befähigt werden, ihre Verantwortung in einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Bei einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs zu unterstützen; wobei die Wünsche der Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Eine von den Eltern hier erarbeitete Umgangsvereinbarung kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über den elterlichen Umgang nach der Trennung dienen.

Zudem werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.

Häufig wendet sich nur ein Elternteil hilfesuchend an die Beratungsstelle, der andere Elternteil zeigt jedoch kein Interesse an gemeinsamer Beratung. Es braucht jedoch die Bereitschaft beider Eltern, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Beratung ist freiwillig und kann nur gelingen, wenn beide Eltern grundsätzlich bereit sind, die Hilfe anzunehmen, mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten und ein Mindestmaß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft mitzubringen.



Zur Beratung besteht ein niederschwelliger Zugang; das Beratungsangebot ist auf Grundlage des KJSG kostenfrei. Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber im Rahmen der Reform des FamFG von den Familiengerichten nicht mehr nur angeregt, sondern auch verpflichtend auferlegt werden. Durch das Gericht werden sie erneut zur Beratung aufgefordert mit dem Ziel, die oftmals labilen Eltern in der Trennungssituation zu stabilisieren und ihre Kommunikations- und Erziehungs-fähigkeit wieder-herzustellen.

Im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung wurden im Berichtsjahr 264 Fälle bearbeitet.

Elternkonsensgespräche

Insbesondere bei hochstrittigen Trennungen benötigen die Eltern Unterstützung, um auch weiterhin ihre gemeinsame Elternverantwortung sowie die Nöte und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die in der Regel sehr eskalierten Fallkonstellationen erfordern einen hohen Aufwand und ein spezielles fachliches Vorgehen.

Im April 2022 haben die Gemeindediakonie Lübeck e.V., das Familiengericht Lübeck und das Jugendamt der Hansestadt Lübeck eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um Familien in Konfliktsituationen bestmöglich zu unterstützen. Dabei ist das gemeinsame Ziel, die Elternverantwortlichkeit zu stärken und dies den Eltern sowohl in der familiengerichtlichen Verhandlung als auch in der Beratung bewusst zu machen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll dafür ein transparenter Rahmen geschaffen werden, der einerseits ein geschütztes Beratungsumfeld und andererseits kontrollierbare Unterstützung ermöglicht.

Die Eltern erhalten in der Verhandlung vom Gericht die Information über den Ablauf der Elternkonsensgespräche. Im Protokoll der Verhandlung entbinden die Eltern die Beratungsfachkräfte vom Beratungszentrum Hünterdamm gegenüber dem Gericht von der Schweigepflicht und erteilen die Erlaubnis das Sitzungsprotokoll an die Beratungsstelle weiterzuleiten.

Das Gericht wird von der fallführenden Beratungskraft informiert, ob die Eltern sich zur Beratung angemeldet haben. Im ersten Gespräch mit den Eltern werden zunächst drei weitere Beratungstermine vereinbart. Danach entscheiden die Beratungsfachkraft gemeinsam mit den Eltern, ob und unter welchen Voraussetzungen die Beratung weiter gehen soll.

Spätestens nach 3 Monaten erhält das Gericht eine Rückmeldung, ob Termine zustande gekommen sind und welche Beratungsziele formuliert wurden. Zudem eine Prognose zur Dauer der Elternkonsensgesprächen.

Nach Beendigung der Beratung wird das Familiengericht in einer kurzen schriftlichen Mitteilung über folgende Punkte informiert:

- Den Inhalt einer einvernehmlichen Lösung.
- Ob und ggf. durch wen Beratungstermine nicht eingehalten wurden.
- Ob und ggf. durch wen die Gesprächsregeln nicht eingehalten wurden.
- Ob und ggf. durch wen die Beratung abgebrochen wurde (nach 2 abgesagten Terminen in Folge).
- Aus welchen anderen Gründen nach Einschätzung der Beratungsfachkraft eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte.

Alle anderen Einzelheiten der Elternkonsensgespräche unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht an das Familiengericht oder das Jugendamt weitergegeben.

Im Berichtsjahr gab es 46 Fälle nach dem Verfahren der Elternkonsensgespräche.

Offene Sprechzeiten im Beratungszentrum

Seit April 2020 wurde Pandemie bedingt die offene Sprechstunde in der Familien- und Erziehungsberatung von der offenen Präsenzberatung auf Telefonberatung umgestellt. Das Ziel dieses Angebotes ist Klienten auch anonym Beratung anzubieten und ihnen die Chance zu eröffnen, sich auch an uns zu wenden, wenn sie unsicher sind, ob sie mit ihrem Anliegen bei uns richtig sind oder sie sich zunächst unverbindlich informieren wollen. Auch bei konkreten Fragen zur Erziehung bietet dies für Ratsuchende eine Möglichkeit fachliche Unterstützung zu bekommen. Zudem ist hier die Möglichkeit gegeben sich kurzfristig mit ihren Fragen an Beratungsfachkräfte zu wenden.

Ratsuchende können innerhalb der Büroöffnungszeiten anrufen und Beratung bekommen, ohne sich Anmelden zu müssen. Die Klienten rufen an und werden mit einer Beratungsfachkraft verbunden.

Von diesem Angebot wurde 37-mal gebraucht gemacht. 18 Anfragen wurden über die Telefonberatung bearbeitet und 19 Anfragen wurden in Präsenz anonym beraten.

Erziehungs- und Familienberatung

3.4 Fallübergreifende Tätigkeiten

Neben einzelfallbezogenen gehören auch fallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen zum Aufgabenspektrum der Familienberatung. Die Aufgabe ist hier die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Vernetzung der Einrichtung und die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Vernetzung nimmt viel Zeit in Anspruch, ist aber unverzichtbar. Wir überprüfen unsere Vernetzungskontakte fortlaufend auf ihre Sinnhaftigkeit, um einen effektiven Einsatz unserer Arbeitszeit zu gewährleisten.

Präventive Veranstaltungen

Im Rahmen unserer präventiven Arbeit haben wir 2024 mit den Familienzentren und anderen Institutionen zusammengearbeitet. **15 Veranstaltungen** haben wir im Berichtsjahr durchgeführt, davon 7 Veranstaltungen in Familienzentren. Die Abend- und Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen für Eltern und Fachkräfte, haben wir in den letzten Jahren mit dem Ziel durchgeführt, für die im Erziehungsalltag auftretenden Fragen anschauliche und praxisorientierte Hilfestellung anzubieten. Wir hoffen, dass wir unser Angebot für Fachkräfte, Schüler und für Eltern in Zukunft weiter anbieten können.

Von den 15 Veranstaltungen wurden **10 Veranstaltung** im Bereich **Angebote für Fachkräfte** und **5 Veranstaltungen** als **Angebote für Eltern** durchgeführt. Einige Veranstaltungen wurden abgesagt, oder kamen nicht zustande, weil die Eltern bei Gruppenangeboten noch zurückhaltend waren und

so nicht die notwendige Teilnehmerzahl von 5 Anmeldungen für ein Gruppenangebot erreicht wurde. Insgesamt wurden in den Veranstaltungen **124 Personen erreicht**.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Teil des Jugendhilfeangebots in Lübeck. Zur Erfüllung unseres Auftrages sind wir in Netzwerke eingebunden. Die Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Beratungsdienste und Institutionen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. So wurde auch im Jahr 2025 die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und ihnen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeitende aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten erreicht werden.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in diesem Jahr im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Alleinerziehende

Landesebene

- Fachkonferenz Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Im Berichtsjahr 2025 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- bke Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Dorothea Schlözer Schule
- Familienzentren
- Familiengericht
- Frauenhäuser in Lübeck
- Frauen Notruf
- Frühe Hilfen
- Hochrisikomanagement
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend Notruf, Lübeck
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck

- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Schulsozialarbeiterinnen
- Suchtberatung der AWO
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Verein für Lübecker Kinder

Erziehungs- und Familienberatung

3.5 Arbeitsübersicht / Statistik 2025

Der statistische Bericht besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil werden alle im Jahr bearbeiteten Fälle statistisch abgebildet vom Erstgespräch bis zum Fallende. Hier werden die zentralen Aussagen über Falldaten sowie über die Wartezeit getroffen und die Zusammensetzung unserer Klientel aufgrund soziologischer Kategorien aufgeschlüsselt. Hier finden sich insbesondere Aussagen über die Alters- und Geschlechterverteilung, die familiäre und die sozioökonomische Situation.

Im zweiten Teil werden die Daten, über die im Jahr 2025 abgeschlossenen Fälle erfasst. Hier findet die Darstellung und Analyse unserer konkreten Beratungsleistung statt, wie die Dauer der Beratungen, die von uns verwandten Arbeitsformen und Methoden sowie die Abschlussgründe.

Beratungsfälle

2025	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Gesamtzahl der aktiven Fälle	922	833
Neuaufnahmen	654	643
Übernahmen aus dem Vorjahr	268	190
Abgeschlossene Fälle	622	533
Fortlaufend am 31.12.2025	300	300
Wiederaufnahmen	317	223

Tab. 1: Anzahl Beratungsfälle im Jahr 2025

Insgesamt wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Berichtsjahr **922 Fälle bearbeitet**, von denen **622 im Jahr 2025 abgeschlossen** wurden. Zum Jahreswechsel 2025 /2026 waren 300 Fälle aktiv in der Beratung, die wir ins Jahr 2026 übernommen haben. 317 Klienten gaben an, in den Jahren zuvor schon einmal in der Erziehungsberatung angemeldet gewesen zu sein. Wiederaufnahmen ermöglichen es Ratsuchenden sich sequenziell in schwierigen Situationen aktuell Rat zu holen.

Addiert man dazu die **Beratungen**, die **im Rahmen der offenen Sprechstunde** von uns bearbeitet wurden und die wir nicht in der Statistik als Fall erfasst haben, kommen nochmals **37 Kontakte** dazu. In der Summe ergibt dies **959 Beratungsprozesse im Jahr 2025**.

Zu den Beratungsprozessen wurden im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung noch **15 Veranstaltungen für Fachkräfte und Eltern** durchgeführt, hier wurden 124 Personen erreicht.

In der Statistik nicht erfasst sind die Klienten, die sich zwar telefonisch in der Erziehungsberatung angemeldet haben, bei denen es jedoch zu keinem Beratungstermin gekommen ist. **2025 haben sich 171 Personen angemeldet, bei denen es zu keinem Fachkontakt gekommen ist.**

Die konstante Zahl von Wiederanmeldungen sehen wir als ein Qualitätshinweis unserer Arbeit, dass Familien positive Erfahrungen mit unserem Beratungsangebot gemacht haben und dies bei Bedarf erneut in Anspruch nehmen.

Offene Sprechstunde

Im Jahr 2025 wurde **37-mal** die offene Sprechstunde für die Familien- und Erziehungsberatung genutzt. 18 Personen nutzten die offene Sprechstunde über die Telefonberatung, 19 Personen sind ins Beratungszentrum gekommen. Klienten können sich hier anonym beraten lassen oder klären, ob sie mit ihrem Beratungsanliegen hier richtig sind.

Schnelles Erstgespräch und Wartezeit

Das Ziel der Familienberatungsstelle den Klienten innerhalb von 2 Wochen (Ferienzeiten: bis zu 4 Wochen) nach ihrer Anmeldung ein erstes Gespräch mit einer Beratungsfachkraft anzubieten, lässt sich bei den hohen Anmeldezahlen und den zunehmend komplexeren und damit auch längeren Beratungsverläufen nicht mehr realisieren.

Ein möglichst schnelles Erstgespräch bedeutet für die Ratsuchenden, dass sie frühzeitige Hilfe erfahren, und sichert die Möglichkeit der Krisenintervention. Bei Ratsuchenden, die in der Terminabsprache unflexibel sind (z.B. nur mittwochs ab 17:00 Uhr), erst nach einem geplanten Urlaub einen Termin möchten, oder weil die Diagnostik in einer Facharztpraxis noch nicht abgeschlossen ist, dauert es länger häufig länger als 6 Wochen, bis ein Termin zum Erstgespräch gefunden wird. Bei akuten Krisen sowie bei jugendlichen Selbstmeldern wird grundsätzlich eine kurzfristige Versorgung ermöglicht.

2025	Anzahl	Prozent
keine Wartezeit	12	1,30 %
bis 1 Woche	43	4,66 %
Bis 2 Wochen	107	11,61 %
bis 3 Wochen	122	13,23 %
bis 4 Wochen	149	16,16 %



bis 8 Wochen	323	35,03 %
über 8 Wochen	166	18,00 %
Gesamt	922	100,00 %

Tab. 2: Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Knapp 49% der Klienten haben innerhalb von maximal 4 Wochen einen ersten Beratungstermin wahrgenommen. Die hohe Nachfrage macht sich zunehmend auch in der Wartezeit bemerkbar. 2021 waren es noch 72% die innerhalb von 4 Wochen einen ersten Beratungstermin bekommen haben. 2024 waren es 52% und 2025 waren es noch knapp 49%.

Häufig schwierig gestaltet sich die Terminvereinbarung im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung, insbesondere bei den hochstrittigen Elternteilen, die auch über die Terminabsprache ihre Konflikte austragen. Generell zeichnet es sich ab, dass Familien insgesamt unter einem hohen Termindruck stehen. Familientermine oder Termine mit Kindern und Jugendlichen können überwiegend aufgrund der langen Schulzeiten erst in den Nachmittags- bis Abendstunden wahrgenommen werden. Obwohl jede Beratungsfachkraft Termine in den Abendstunden anbietet, sind diese begrenzt, was zu Verzögerungen in der Vergabe der Beratungstermine führt.

Eine weitere Schwierigkeit ist die steigende Zahl von kurzfristigen Absagen und Verlegung von Beratungsterminen auf einen anderen Termin durch die Klienten. Statistisch erheben wir diese Quote nicht. Jedoch führt auch dies zu einer deutlich gestiegenen Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden.

Wartezeit vom Erstgespräch bis zum Beratungsbeginn

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 4 Wochen	134	14,53 %
bis 8 Wochen	225	24,39 %
über 8 Wochen	320	34,71 %
keine kontinuierliche Beratung	243	26,36 %
Gesamt	922	100,00 %

Tab. 3: Wartezeit bis zur kontinuierlichen Beratung

Nur noch 14% der Beratungen konnten ohne lange Wartezeit nach dem Erstgespräch fortgesetzt werden. Eine Wartezeit von bis zu 2 Monaten hatten 24% der Klienten zwischen dem Erstgespräch und den weiteren Beratungsgesprächen. Bei knapp 35% betrug die Wartezeit über 2 Monate. Bei knapp 26% der Ratsuchenden kam es zu keiner kontinuierlichen Beratung. Diese Gruppe setzt sich aus drei Klientengruppen zusammen. Erstens, Klienten deren Erstgespräch noch im Jahr 2025 stattfand, die kontinuierliche Beratung jedoch erst im Jahr 2026 begonnen hat. Zweitens, Klienten



deren Anliegen mit einem Beratungsgespräch geklärt werden konnte. Drittens, ein Elternteil meldet sich mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation zur Beratung an, der andere Elternteil kommt diesem Wunsch nach gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht nach, so dass es zu keinem kontinuierlichen Beratungsprozess kommt. Es bleibt in diesem Fall häufig bei einem Beratungsgespräch.

Anregung zur Beratung

2025	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative Eltern bzw. Sorgeberechtigte	548	59,44 %
Jugendamt	87	9,44 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	61	6,62%
Gericht	90	9,76%
andere Beratungsstellen / Institutionen	43	4,66%
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	22	2,39%
Kindergarten	11	1,19%
Schulen	16	1,74 %
Eigeninitiative junger Mensch	35	3,80 %
sonstiges	6	0,65%
Gesamt	922	100 %

Tab. 4: Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung

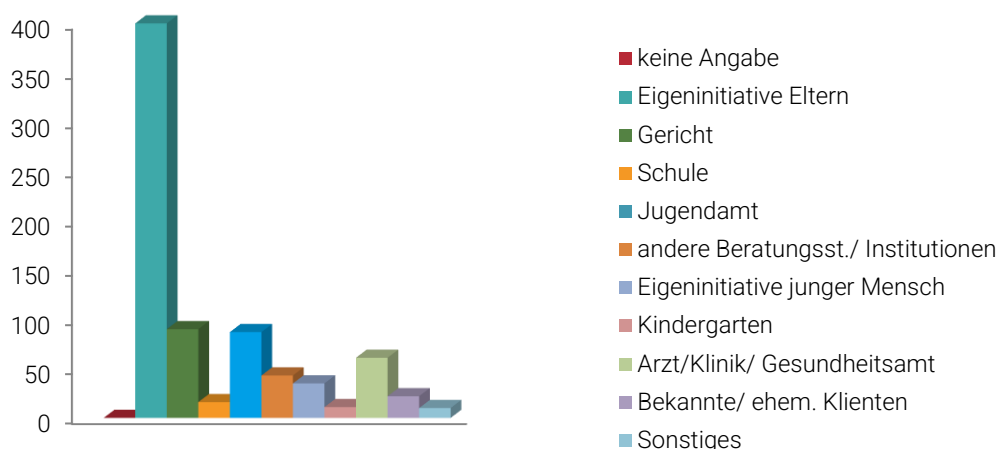


Abb. 1: Anregung zur Anmeldung



Mehrfachnennungen sind ausgeschlossen, wenn es mehrere Empfehlungen gibt, wird nur eine Kategorie erfasst. 59% der Ratsuchenden haben die Familien- und Erziehungsberatung aus eigener Motivation aufgesucht. Gut 9% aller Kinder fielen Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Ärzten durch Verhaltensauffälligkeiten auf, 9% wurden vom Jugendamt, 10% vom Familiengericht und 5% von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.

Inanspruchnahme nach Stadtteilen

Bezogen auf das jeweilige Zuständigkeitsgebiet der Beratungsstellen des Jugendamts ergibt sich folgende Verteilung:

2025	Anzahl
Moislinger Berg 1	71
Adolf-Ehrtmann-Str. 3	278
Carl-Gauß-Straße 9	266
Kreuzweg 7-9	184
Kirchplatz 7b	120
Keine Angaben	3
Gesamt	922

Tab. 5: Anzahl Beratungsfälle bezogen auf die Zuständigkeiten der Beratungsstellen des Jugendamtes Lübeck

Initiative

Diese folgende Tabelle macht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Initiative zur Beratung deutlich und kann dahingehend interpretiert werden, dass Mütter nach wie vor die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen tragen. Väter, die initiativ die Beratungsstelle aufsuchen, kommen vielfach, um Fragen im Rahmen der Umgangsberatung zu klären. Jedoch ist die Zahl der Eltern, die sich gemeinsam zur Beratung anmelden, von 7% im Jahr 2018 auf 18% im Jahr 2025 gestiegen. Die Zahl von jugendlichen Selbstmeldern, die sich zu Beratung angemeldet haben ist 2025 mit 34 (4%) konstant geblieben.

2025	Anzahl	Prozent
Mutter	502	54,45 %
Eltern gemeinsam	168	18,22 %
Vater	199	21,58 %



Jugendliche	34	3,69 %
Pflegeeltern	1	0,11 %
Verwandte	4	0,43 %
Sonstige	13	1,41 %
Keine Angabe	1	0,11 %
Gesamt	922	100 %

Tab. 6: Initiative zur Beratung

Alter- und Geschlechtsverteilung

Insgesamt ist die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern (bis 5 Jahre) mit 31% konstant geblieben, ebenso die Gruppe der 0 bis 2 Jahre alten Kinder mit ca. 11%. Der überwiegende Anmeldegrund in dieser Altersklasse sind Umgangsberatungen der Eltern, die sich entweder schon vor der Geburt oder kurz nach der Geburt getrennt haben.

Alter	2025	
0 bis 2	108	11,71 %
3 bis 5	182	19,74 %
6 bis 8	192	20,82 %
09 bis 11	157	17,03 %
12 bis 14	151	16,38 %
15 bis 17	103	11,17 %
18 bis 20	27	2,93 %
21 bis 23	2	0,22%

Tab. 7: Alter bei Neuanmeldungen

Neben der guten Kooperation mit Institutionen, sind sicher auch in der Gesellschaft das Wissen und die Sensibilität gewachsen, Auffälligkeiten im frühen Kindesalter ernst zu nehmen, um langfristige Probleme zu vermeiden. Diese Entwicklung macht darüber hinaus deutlich, dass für viele Kinder in Lübeck das Hineinwachsen in die Gesellschaft von schwierigen Entwicklungsbedingungen mitbestimmt ist. Hier spielen individuelle Bedingungen (z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils) und strukturelle Bedingungen (z.B. Arbeitszeiten, Wohnungs- und Finanznot, Medienkonsum) eine Rolle.

Wir bewerten die Zahl der Familien mit jungen Kindern als deutliche Bestätigung unseres Ansatzes, möglichst frühzeitig mit Familien in Kontakt zu kommen, für die Erziehungsberatung eine hilfreiche Unterstützung sein könnte.



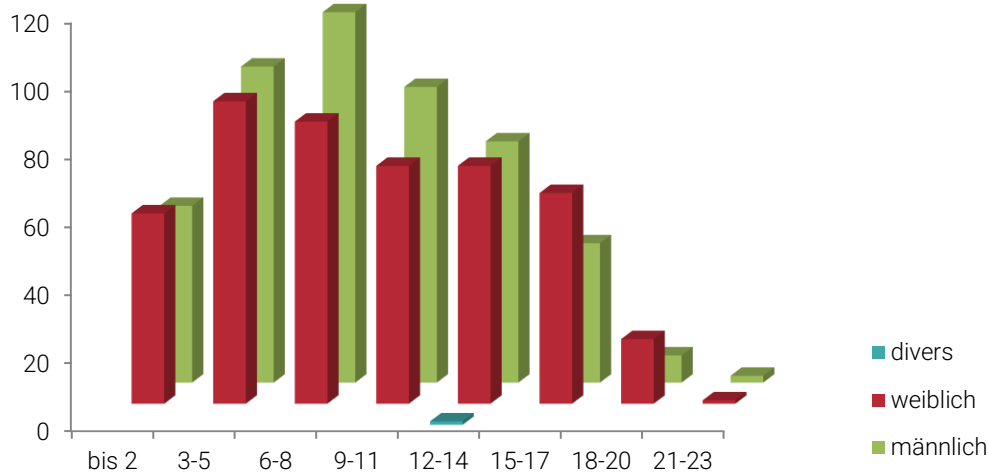


Abb. 2: Geschlechtsverteilung nach Alter differenziert

Die Geschlechtsverteilung der Kinder und Jugendlichen, die in der Beratungsstelle angemeldet wurden, war 2025 fast ausgeglichen, es gab 462 Jungen (50,11%) und 459 Mädchen (49,78%). Kinder und Jugendliche mit nicht eindeutigem Geschlecht als Eintrag im Geburtsregister gab es im Berichtsjahr einen Fall. Dennoch ist das Thema unklare Geschlechtsidentität bei Pubertierenden seit mehreren Jahren zunehmend in der Beratung als Anmeldegrund zu finden. Hier zeigt sich eine zunehmende Verunsicherung der Jugendlichen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität.

Migrationshintergrund

Im Jahr 2025 wurde in 210 (22,78%) Beratungsfällen angegeben, dass mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

In Lübeck hatten im Jahr 2024 30% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (incl. Deuten mit Migrationshintergrund). Damit liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in der Erziehungs- und Familienberatung nach wie vor unterhalb des statistischen Mittels des Bevölkerungsanteils in Lübeck. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Familien zeitverzögert auch in der Familien- und Erziehungsberatung ankommen.

In den Familien mit Migrationshintergrund gaben 79 Familien (8,57%) im Berichtsjahr an, in der Familie nicht deutsch zu sprechen. Dieser Prozentsatz ist zum Vorjahr konstant geblieben. So gab es auch 2025 in vielen Fällen die Notwendigkeit eine*n Sprachmittler*in hinzuzuziehen. Dies erhöhte nicht nur den Koordinationsaufwand, es bedeutete auch zusätzliche Kosten, die aus Spendenmitteln finanziert werden mussten.

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Mutter	146	15,84 %
Vater	170	18,44 %
Ausländische Herkunft mind. 1 Elternteils	210	22,78%

Tab. 8: Eltern mit Migrationshintergrund

Familiäre Situation

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Prozent
Elternteil lebt mit neuem/er Partner/in	150	16,27 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner	429	46,53 %
Eltern leben zusammen	341	36,98 %
unbekannt	2	0,22 %
Gesamt	922	100 %

Tab. 9: Familiäre Situation in der Herkunftsfamilie

Im Jahr 2024 bleiben die Zahlen zum Vorjahr konstant. Die Gruppe der Alleinerziehenden bleibt auch 2025 mit 46% deutlich überrepräsentiert. Zählt man die Einelternfamilien und die Stieffamilien zusammen (63%) wird deutlich, in wie vielen Beratungen Trennungen und Trennungsfolgen eine Rolle spielen. Erfreulicherweise haben wir im letzten Jahr zunehmend Eltern beraten, die eine Trennung planen, jedoch noch zusammenwohnen. Diese Eltern kommen früh in die Beratung, um die Trennung in Bezug auf die Kinder begleiten zu lassen.

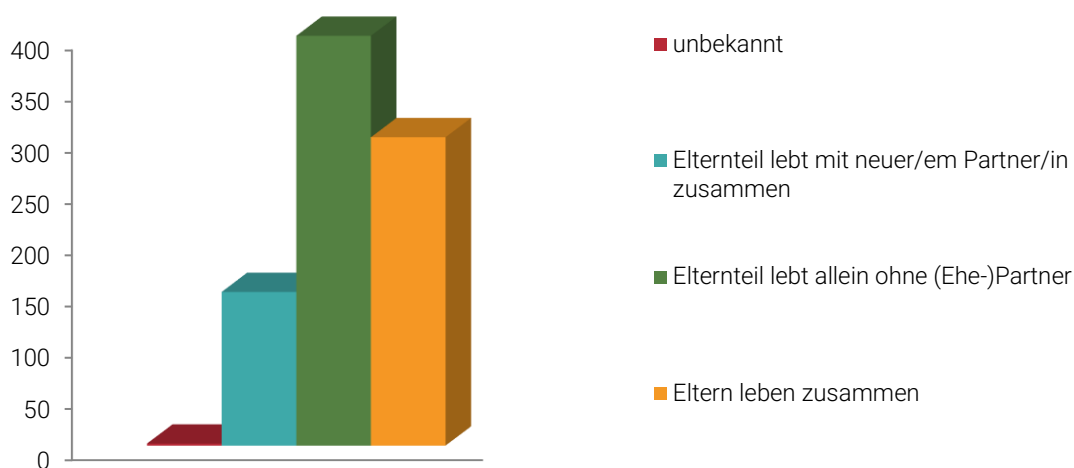


Abb. 3: Familiäre Situation

Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Die Zahl der Familien, in der mindestens eine Person von Sozialleistungen lebt ist im Berichtsjahr wieder leicht gesunken auf 218 Familien (23,64%). Das Statistische Bundesamt hat ausgewiesen, dass 2024 8,2% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen waren, in Schleswig-Holstein lag die Quote bei 8,5%. Legt man diese Werte zu Grunde, ist die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten, mit 24% in der Beratungsstelle überrepräsentiert.



	Anzahl	Prozent
Berufstätigkeit	692	75,05 %
Arbeitslosigkeit	33	3,58 %
Haushaltsführung	15	1,63 %
Ausbildung/ Umschulung	17	1,84%
Unterhaltsleistungen	17	1,83 %
Berufst. u. Sozialleistungen	121	13,12 %
Rente	8	0,87 %
Krankheit	5	0,54 %
Sonstiges	6	0,65 %
Gesamt	922	100,00 %

Tab. 10: sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Teil 2: abgeschlossene Fälle

In diesem Teil der statistischen Auswertung wurden nur die Daten der Klient*innen berücksichtigt, deren Beratungsprozess 2025 abgeschlossen wurde.

Abschlussgründe

2025 wurden **622 Fälle** abgeschlossen.

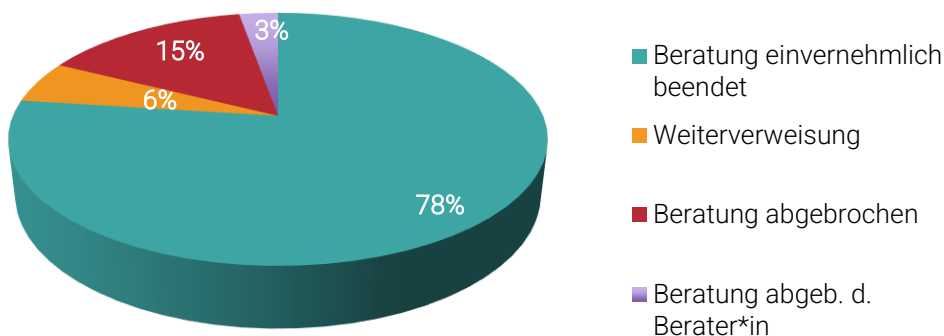


Abb. 4: Abschlussgründe

78% der Beratungen wurden mit den Ratsuchenden im Einvernehmen beendet. In 15% der Fälle erfolgte ein Abbruch durch die Ratsuchenden, in der Regel wird der Grund des Abbruchs nicht mitgeteilt. Die Ratsuchenden kommen nicht mehr zu den vereinbarten Terminen und reagieren auch



nicht auf erneute Terminangebote. In 3% erfolgte der Abbruch durch die Beratungsstelle. Dies ist dann der Fall, wenn in hochstrittigen Umgangsberatungen die Klienten sich nicht an die Gesprächsregeln halten und es mehrfach zu eskalierenden Situationen kommt oder keine Kompromissbereitschaft oder -fähigkeit bei den Eltern sichtbar ist. In 6% der Fälle erfolgte eine Weiterverweisung an einen Therapeuten, eine Klinik oder in eine andere Hilfe zur Erziehung.

Beratungsdauer

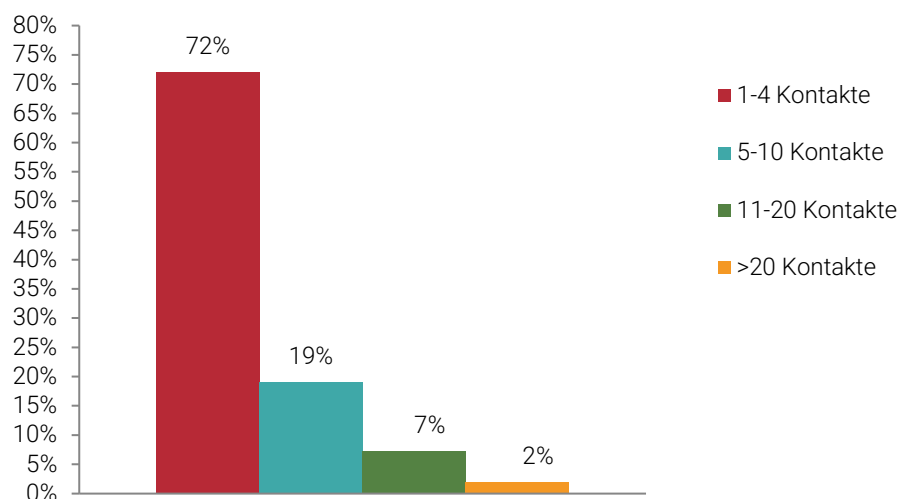


Abb. 5: Beratungsdauer

Der zeitliche Aufwand für Beratung und Therapie ist sehr unterschiedlich. 91% aller Beratungen wurden unter 10 Sitzungen abgeschlossen. Die hohe Zahl der Kontakte zwischen 1-4 Kontakten entstehen im Rahmen von Umgangsberatungen. Häufig nutzen ehemalige Ratsuchende die Beratung im Rahmen der Wiederanmeldung, um einzelne Fragestellungen zu klären, die in ein bis drei Gesprächen geklärt werden können.

Ursächlich für die Zahl der Fälle, die über 16 Sitzungen dauern, sind Beratungsprozesse bei denen ein Elternteil oder das Kind oder Jugendliche*r psychisch krank ist, und die Ratsuchenden hier eigeninitiativ Unterstützung suchen. Häufig sind die Therapien durch das Gesundheitssystem ausgeschöpft. Die Betroffenen und deren Familien fühlen sich dennoch noch nicht ausreichend in der Lage, ohne begleitende Unterstützung schwierige Alltagssituationen in der Familie zu bewältigen. Die Fälle deren Sitzungshäufigkeit 25 Beratungen übersteigen (dies ist häufig dann der Fall, wenn Interventionen mit Eltern und dem Kind bei unterschiedlichen Beratungsfachkräften stattfinden), werden in internen Hilfeplangesprächen vorgestellt. Hier berät das Team über das weitere Vorgehen.

Vorstellungsanlass

Warum die Ratsuchenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird den von der Landesstatistik vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Betrachtet man die Verteilung der Statistik zum Vorstellungsanlass wird deutlich, dass es in 48% der Fälle um familiäre Konflikte im Kontext einer Trennung oder Scheidung geht.



Kategorien der Landesstatistik	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	3	0,36 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung der jungen Menschen	12	1,43 %
Gefährdung des Kindeswohls	19	2,27 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	162	19,35 %
Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	76	9,08 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	405	48,39 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	35	4,18 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme der jungen Menschen	91	10,87 %
Schulische / berufliche Probleme der jungen Menschen	34	4,06 %
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0	0

Tabelle 11: Vorstellungsanlass (Symptomatik) (Mehrfachnennungen sind möglich)

Unzureichende Versorgung des jungen Menschen beinhaltet z.B. den Ausfall einer Bezugsperson wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige.

Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie beinhaltet soziale, gesundheitliche oder wirtschaftliche Probleme, die (Mit-)Verantwortlich für die Probleme in der Familie sind.

Bei der **Gefährdung des Kindeswohls** gibt es eine Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie.

Unter **Eingeschränkte Erziehungskompetenz** der Eltern / Personensorgeberechtigten wird die Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung oder unangemessene Verwöhnung verstanden.

Bei **Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern** liegt beispielsweise eine psychische Erkrankung, Suchtverhalten oder geistige / seelische Behinderung der Eltern vor.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte umfassen Probleme, die im Zusammenhang mit Partnerkonflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern insbesondere Beratung zur



Ausübung des Umgangs- und Sorgerechtes, sowie Konflikte in Adoptiv- oder Pflegefamilien, Eltern- / Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen.

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen beinhalten Gemüthstheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/ Alkoholkonsum, Delinquenz / Straftaten

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen beinhalten beispielsweise, Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, Selbstverletzendes Verhalten, depressive Verstim-mungen, suizidale Tendenzen, psychosomatische Be-schwerden wie Essstörungen, psychogene Kopf- und Bauchschmerzen, Enuresis sowie Akzeptanzprobleme mit dem eigenen Körper

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen beinhalten Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (Teilleistungsstörungen), Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), Aufmerksamkeitsstörungen, Schulschwierigkeiten, Schulvermeidung (Schwänzen) sowie Hochbegabung.

Häusliche Gewalt

Insgesamt gaben von den abgeschlossenen Fällen 53 Familien (8,52%) an, dass es zu häuslicher Gewalt in der Familie gekommen war. Wir haben 2024 dieses Kennzeichen erstmals statistisch erfasst, weil wir den Eindruck hatten, das häusliche Gewalt in der Familie im Beratungskontext der Familien- und Erziehungsberatung zunehmend häufiger auftritt. Dieser Eindruck hat sich bestätigt. Waren es 2024 6,57% der Fälle sind es im Berichtsjahr 8,52% der Fälle in denen Klienten das Thema häusliche Gewalt offen angesprochen haben.

	Anzahl	Prozent
Keine Gewalt benannt	569	91,48 %
psychische Gewalt	15	2,41 %
physische Gewalt	8	1,29 %
psychische und physische Gewalt	30	4,82 %
Gesamt	622	100,00 %

Tabelle 12: Häusliche Gewalt in der Familie



Arbeits- und Interventionsformen

In der Beratungsstelle liegt der methodische Schwerpunkt auf der Eltern- und Familienberatung. Hier gab es eine Steigerung um gut 5%. Einen leichten Rückgang verzeichnet die Umgangsberatung im Berichtsjahr mit 31% der Beratungsanfragen. Ebenfalls rückläufig sind die Beratungen für jungen Menschen mit knapp 8 %, im Jahr 2024 waren es noch 12,76%.

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl der Fälle	Prozent
§28 EB vor. m. Eltern/-teil und Familien	315	50,64 %
§28 EB vor. m. jung. Menschen	49	7,88 %
§28 EB vor. m. Familien	27	4,34 %
§28 EB Trennungs- und Umgangsberatung	198	31,83 %
Elternkonsensgespräche	33	5,31%
Gesamt	622	100 %

Tabelle 13: Schwerpunkt der Beratung

Die Datenbasis der folgenden Tabelle sind die Methoden der Beratung, die bezogen auf die abgeschlossenen 622 Fälle geleistet wurden.

Methoden der Beratung	Prozent
Erziehungsberatung insg.	54,8 %
Präsenzberatung	53,12 %
Telefonberatung	1,54 %
Videoberatung	0,14 %
Trennungs- und Umgangsberatung insg.	31,2 %
Präsenzberatung	30,72%
Telefonberatung	0,18 %
Telefonkonferenz	0.06 %
Videokonferenz	0,24 %
Elternkonsens Gespräche	5,11 %



Familientherapie	0,42 %
Einzeltermin mit Jugendlichen o. Kind	2,68 %
Krisenintervention	0,42 %
Co- Beratung	7,07 %
Fallbesprechung / Erziehungskonferenz	0,65 %
Telefonat	1,96 %
Briefe/ Bescheinigungen/E-Mail-Beratung im Kontakt mit den Klienten	1,54 %
sonstiges	0,95 %

Tabelle 14: Tätigkeiten im Klientenkontakt

Der Anteil der alternativen Beratungsformen ist erwartungsgemäß nach der Pandemie deutlich zurück gegangen, waren es 2022 noch 20% der Beratungsformen sind es 2025 noch 2,16%. Von den Ratsuchenden wurde das Angebot, im Rahmen des Blended Counseling über Telefon- oder Video beraten zu werden, vor allem von Personen angenommen, die nicht in die Beratungsstelle kommen konnten, oder im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung nicht in Lübeck leben. Die Beratungsleistung im Rahmen der offenen Sprechzeiten sind hier nicht erfasst. Die Elternkonsensgespräche werden als solche eingetragen, zu einem geringen Anteil werden auch dies per Video geführt. Dies wird jedoch nicht separat erfasst, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung von Videoberatung insgesamt etwas häufiger genutzt wird, als es die Zahlen hier ausweisen. Die Präsenzberatung umfasste im Berichtsjahr 87% der Beratungsleistung bei den abgeschlossenen Fällen. Beratung mit Kindern und Jugendlichen fanden fast ausschließlich in Präsenz statt, ebenso familientherapeutische Sitzungen mit ganzen Familien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt wer die Beratungsleistungen in Anspruch nahm.

Leistungsnehmer	Prozent
Termin mit Mutter	27,93 %
Termin mit Vater	10,75 %
Termin mit Eltern/ Pflegeeltern	35,77 %
Termin mit Familie	1,07 %
Eltern-(teil) mit Kind oder Jugendlichen	3,86 %
Termin mit Kind oder Jugendlichen	6,83 %
Termin mit anderen Fachkräften, Jugendamt	1,28 %



Klient nicht erschienen	9,22%
sonstiges	3,39%

Tabelle 15: Leistungsnehmer

Es gibt einen Trend, das Eltern zunehmend gemeinsam in die Beratung kommen. Im Berichtsjahr haben sich die Termine mit Jugendlichen und Kindern fast um die Hälfte reduziert. Ebenso haben die fallbezogenen Kontakte zu anderen Fachkräften sich reduziert. Erneut gestiegen sind die Ausgefallenen Termine, die entweder sehr kurzfristig abgesagt wurden oder bei denen die Ratsuchenden ohne Absage nicht erschienen sind. Die Quote lag im Jahr 2024 bei 6,88 %, im Berichtsjahr lag sie bei 9,22%.

Format der Beratung

	Anzahl	Prozent
Präsenzberatung	597	95,98 %
Blended Counseling.	17	2,73 %
Telefonberatung	6	0,96 %
Videoberatung	2	0,32 %
Gesamt	622	100 %

Tabelle 16: Format der Beratung

96% der Ratsuchenden kamen zur Beratung ausschließlich in die Beratungsstelle. Eine Kombination von unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten wurde bei knapp 3 % der Fälle erfasst. Ausschließlich Telefonberatung nahmen knapp 1 % der Ratsuchenden in Anspruch und nur 0,3% der Beratungen wurden ausschließlich per Video in Anspruch genommen.

Nachfolgende Hilfen

Nachfolgende Hilfen	Anzahl	Prozent
Keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27-35, 41 bekannt	554	89,07 %
Weiterverweisung an Psychiater., Therapeuten o.ä.	50	8,04 %
and. HzE §§27-35, 41	18	2,89 %
Gesamt	622	100 %

Tabelle 17: Nachfolgende Hilfen



Bei 898% der Ratsuchenden waren im direkten Anschluss nach der Beratung keine weiteren Hilfen notwendig. Gestiegen ist die Weiterverweisung an andere Therapeuten 6% im Jahr 2024 auf 8% im Berichtsjahr. Rückläufig war die Installation von anderen Hilfen zur Erziehung waren es 2024 noch 5,63% sind es im Berichtsjahr nur 2,89%, die nach der Beratung weitere Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Hier wird nicht nur die Weiterleitung zu anderen Hilfen zu Erziehung wie beispielsweise eine Sozialpädagogische Erziehungshilfe oder Erziehungsbeistand erfasst, sondern auch die Ratsuchenden, die parallel zur Erziehungsberatung noch weitere Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. In der Regel bestehen diese Hilfen nach Beendigung des Beratungsprozesses weiter.

4. See me! Fachstelle für Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt betroffen sind



See me! die Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei familiärer Gewalt im Landgerichtsbezirk Lübeck richtet sich als Projekt an Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erlebten oder aktuell erleben. Unser Zuständigkeitsbereich für dieses Beratungsangebot erstreckt sich über die Kreise Ostholstein, Stormarn, den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Hansestadt Lübeck.

Gem. §29.3 ResoG SH sind Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt im Sinne des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt umfasst gemäß der Definition der Istanbul-Konvention alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb von Familie, Haushalt und/oder ehemaliger oder derzeitiger Partnerschaft geschehen. Betroffene und Gewaltausübende müssen sich nicht den gleichen Wohnsitz teilen. Kinder und Jugendliche, aber auch ratsuchende Angehörige oder Fachkräfte können Unterstützung und Beratung erhalten.

Kinder und Jugendliche, die Gewalt zwischen ihren Eltern oder gegen sich selbst erfahren haben, sind keineswegs unbeteiligt im Familiensystem. Sie sind sowohl Zeugen als auch Betroffene im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt – unabhängig davon, ob sie die Gewalt hören, sehen oder selbst erleben. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass Kinder die Konflikte zwischen den Eltern nicht wahrnehmen, ist dies in der Regel nicht der Fall. Oftmals werden sie in die Gewaltspiralen hineingezogen oder bleiben Betroffene von Gewalt auch nach Trennung der Eltern. Dabei sind sie oft hilflos und aufgrund der Gewaltdynamiken fehlt es an ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen System. Kinder fühlen sich zumeist ohnmächtig und ausgeliefert in dieser Situation. Es ist von großer Bedeutung, ihnen Gehör zu schenken und fachliche Unterstützung anzubieten. Denn sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und darauf, gehört zu werden.

Daher sind wir froh, dass See me! **Kindern und Jugendlichen im Alter von 3-18 Jahren** im Rahmen eines freiwilligen Angebots die Möglichkeit bietet, ihre Situation zu besprechen und Unterstützung zu erhalten. Die Beratung kann auch anonym durchgeführt werden. Laut § 8 Absatz 2 des

Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) ist es möglich, dass Kinder ohne Wissen oder bei ausdrücklichem Verbot der Eltern die Beratung in Anspruch nehmen, sofern dies im Rahmen des Kinderschutzes notwendig erscheint. Um dies zu ermöglichen, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Zugänglichkeit des Angebots für die betroffenen Personen. Daher wird im Rahmen der aufsuchenden Arbeit im gesamten Landgerichtsbezirk Unterstützung angeboten. Die Beratungen finden je nach Bedarf an leicht erreichbaren Orten für Kinder und Jugendliche statt, wie zum Beispiel in Schulen, Kindertagesstätten, auf Spielplätzen oder in kommunalen Beratungseinrichtungen.

Die Anlaufstelle hat das Ziel, Betroffenen eine sichere und geschützte Umgebung zu bieten, in der sie ihre Erfahrungen verarbeiten können und Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt und Traumata erhalten. Sie bietet prozesshafte Beratung, Krisenintervention und psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren. Dabei liegt der Fokus auf der Stabilisierung im Alltag, der parteilichen Interessenwahrung der Kinder und Jugendlichen, und falls notwendig, die Weiterleitung in eine psychotherapeutische Behandlung.

Des Weiteren bieten wir im Rahmen der Anlaufstelle Beratung für Menschen und Institutionen an, die auf die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufmerksam geworden sind und sich Unterstützung oder Rat bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen wünschen.

See me! verspricht Kindern und Jugendlichen Beteiligung und erkennt die Kinder und Jugendlichen als Experten ihrer eigenen Situation an. Deshalb gelten im Beratungskontext drei Grundsätze:

- Die Beratung findet freiwillig statt und wenn gewünscht in Anwesenheit von einer Begleitperson.
- Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, welche Inhalte ihrer eigenen Lebenssituation sie im Beratungskontext teilen möchten.
- Die Beratungsinhalte werden vertraulich zwischen den Beteiligten der Sitzung behandelt (mit Ausnahme einer akuten Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII).

See me! Fachstelle für Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt betroffen sind

4.1. Präventive Angebote und Vernetzung

Ende 2025 kann See me! auf zweieinhalb Jahre Projektbestehen zurückblicken. Wir freuen uns, dass das Angebot in dieser Zeit vielfältig genutzt wurde und in der Fachlandschaft wie auch in der Bevölkerung einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt hat. Neben der Beratung von Kindern und Jugendlichen konnten wir erneut zahlreiche Präventionsveranstaltungen an Schulen sowie Fachkräfteschulungen zum Thema häusliche Gewalt durchführen.

See me! ist eine spezialisierte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die häusliche Gewalt erfahren haben. Gemäß § 29 ResOG SH haben sie Anspruch auf Unterstützung im Rahmen der Opferhilfe. Unser Auftrag besteht darin, kindgerechte Beratung anzubieten, zu stabilisieren und eine verlässliche Ansprechperson bereitzustellen. Das Kind bzw. der Jugendliche wird als Auftraggeber der Beratung anerkannt und aktiv in alle Schritte des Beratungsprozesses einbezogen.

Ziel unserer Arbeit ist es, in einem vertrauensvollen Rahmen Raum für Gespräche über das Erlebte zu schaffen und die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken. Durch eine tragfähige Beziehungsgestaltung sowie eine traumasensible Grundhaltung gewinnen die Ratsuchenden Sicherheit und können ihre Erfahrungen altersgerecht verarbeiten. Damit wirken wir Traumafolgestörungen entgegen oder unterstützen dabei, besser mit ihnen umzugehen. Im Beratungsprozess liegt unser Fokus auf Stabilisierung – sowohl innerlich als auch im Äußeren. Bei fortbestehender Gewalt stehen die Unterstützung im täglichen Leben und die Verbesserung der Gesamtsituation des Kindes im Vordergrund. Hierbei ist die Einbindung weiterer Hilfenetzwerke und sozialer Unterstützungsstrukturen oftmals sinnvoll und notwendig.

Durch umfangreiche Netzwerkarbeit in allen drei Kreisen – Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Stormarn – sowie in der Hansestadt Lübeck konnte die Fachstelle ihre Reichweite auch in diesem Jahr weiter ausbauen. Besonders der Anstieg an Fach- und Unterstützungsanfragen aus bislang wenig erreichten ländlichen Regionen zeigt, dass See me! weiterhin an Bekanntheit gewinnt.

Ein Teil eines größeren Netzwerkes zu sein, ist für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung. Einrichtungen, Fachkräfte, Nachbarinnen oder Freundinnen sind häufig diejenigen, die zuerst von häuslicher Gewalt erfahren und initiale Unterstützung leisten. Gleichzeitig ist See me! als Projektstelle mit einem geringen Personalumfang von insgesamt 39 Wochenstunden stark auf die Kooperation mit anderen Fachstellen angewiesen.

Für eine junge Fachstelle ist es daher unabdingbar, kontinuierlich Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um Ratsuchende in allen Regionen zu erreichen. Durch Vorträge, Informationsgespräche und die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen konnten wir die Vernetzungsstrukturen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen weiter stärken. Besonders intensivierte sich die Zusammenarbeit mit den örtlichen Frauenfachberatungsstellen, den KIK-Koordinationen, den Polizeidirektionen sowie den Erziehungsberatungsstellen.

Im vergangenen Jahr bewegten wir uns weiterhin in einem politischen Diskurs und einem gesellschaftlichen Wandel, der den Umgang mit sowie das Verständnis von häuslicher Gewalt prägt. Zu unseren zentralen Aufgaben gehört es, diesen Diskurs aktiv mitzugestalten und eine Weiterentwicklung der fachlichen Haltung zum Thema „häusliche Gewalt“ voranzubringen. Aus diesem Grund war See me! auf verschiedenen Veranstaltungen, Fachtagungen und Netzwerktreffen präsent und leistete dort einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit.

Besonders die nach wie vor als „neu“ wahrgenommene Definition häuslicher Gewalt gemäß der Istanbul-Konvention führte auch in diesem Jahr zu intensivem fachlichen Austausch. In Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen und innerhalb verschiedener Arbeitskreise wurden bestehende Handlungsansätze reflektiert und weiterentwickelt.

Darüber hinaus konnte die Fachstelle ihre Teilnahme an Hochrisikofallkonferenzen durch digitale Formate im Herzogtum Lauenburg und in Stormarn ausweiten. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung des Hochrisikobeauftragten der Polizeidirektion Ratzeburg/Oldesloe waren die Einladungen zu Fallkonferenzen zu Jahresbeginn zunächst reduziert und nahmen erst im Frühsommer wieder zu. Das Hochrisikomanagement erweist sich – auch angesichts der Vielzahl beteiligter Kooperationspersonen und der regelmäßigen Fallbesprechungen im dreimonatigen Rhythmus – als sehr zeitintensiv. Gleichzeitig zeigte sich mehrfach, wie wichtig die Beteiligung der Fachstelle ist, um Sicherheitslücken zu identifizieren und Maßnahmen entsprechend anzupassen. Trotz des hohen Engagements der Beraterin konnten die Fallkonferenzen aufgrund begrenzter personeller Ressourcen jedoch nur punktuell wahrgenommen werden.



Die Vorstellung der Fachstelle sowie eine kontinuierliche Mitarbeit erfolgten – sofern keine ander und Fachtagungen:

Kommunale Ebene

Lübeck:

- Fachtagungen zum Thema „Istanbulkonvention“ des Frauenbüros Lübeck
- Hochrisikomanagement
- KIK-Netzwerk Lübeck

Kreis Herzogtum-Lauenburg:

- Arbeitskreis Kinderschutz und Frühe Hilfen Herzogtum Lauenburg Nord
- Arbeitskreis Kinderschutz und Frühe Hilfen Herzogtum Lauenburg Süd
- Arbeitskreis Schulsozialarbeiter*innen des Kreises Süd
- Hochrisikomanagement
- KIK-Netzwerk Herzogtum-Lauenburg

Kreis Ostholstein:

- Hochrisikomanagement
- KIK-Netzwerk Ostholstein

Kreis Stormarn:

- Arbeitskreis Schulsozialarbeit Stormarn
- Hochrisikomanagement
- KIK-Netzwerk Stormarn

Landesebene

- LAK Hilfen für Kinder bei häuslicher Gewalt

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Lübeck:

- Frauenbüro Hansestadt Lübeck
- Frauenhaus Hartengrube Lübeck
- Frauennotruf Lübeck e.V.
- Jugendamt
- KIK-Koordination Lübeck
- Kinder- und Jugendtelefon des Beratungszentrums
- Kinderschutzzentrum Lübeck
- Kitawerk Lübeck
- Polizeidirektion Lübeck
- Schulpsychologen
- Schulsozialarbeit

Kreis Herzogtum Lauenburg:

- Astrid Lindgren Förderzentrum Mölln
- Freie Jugendhilfe e.V. Herzogtum Lauenburg
- Gleis 21 Interkulturelle Begegnungsstätte in Ratzeburg
- Hilfe für Frauen in Not e.V. Frauenberatung im Herzogtum Lauenburg
- Jugendamt



- KIK-Koordination im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzbeauftragte des Kreises
- Polizei Herzogtum Lauenburg
- Schulsozialarbeit

Kreis Ostholstein:

- Frauennotruf Ostholstein e.V.
- Jugendamt
- KIK-Koordination in Ostholstein
- Polizei Ostholstein
- Psychologische Beratungsstelle für Familien in Eutin
- Schulsozialarbeit

Kreis Stormarn:

- Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
- Jugendamt
- KIK-Koordination in Stormarn
- Polizei Stormarn
- Schulsozialarbeit

Landesebene:

- Diakonie Altholstein, Projekt Ankerlicht
- Kinderschutzbund Bad Segeberg – Projekt Power up
- Profamilia – Projekt Löwenherz in Flensburg
- Profamilia – Projekt Löwenherz in Itzehoe

(mehrtägige) Präventionsveranstaltungen

- Emmi-Bonhoefferschule Pönitz
- Grundschule Wohltorf
- Grundschule Escheburg
- Tagesgruppe Moisling

Fachkräfteschulung/-sensibilisierung / Fachvorträge

- Fachnachmittag „Häusliche Gewalt – Auswirkungen und Folgen bei Kindern“ beim Kitawerk
- Fachvortrag „Häusliche Gewalt – Auswirkungen und Folgen bei Kindern“ im Rahmen des Arbeitskreises der Schulsozialarbeitenden in Stormarn
- Fachvortrag „Auswirkungen und Folgen von häuslicher Gewalt bei Kindern“ im Rahmen des KIK-Netzwerktreffens in Lübeck
- Inner Wheel Club Lübeck
- Schulentwicklungstag „Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder“ bei Kinderwege

Eine zunächst geplante und konzeptionell erarbeitete traumasensible Gruppe „Hafen der Helden“ für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren konnte aufgrund von räumlichen Komplikationen beim kooperierenden Frauenhaus leider nicht stattfinden.

Mit großer Freude konnten wir unsere ersten Erfahrungen aus dem Jahr 2024 im Bereich Prävention an Grundschulen weiter ausbauen. Insgesamt führten wir 2025 sechs Präventionstage an Grundschulen, einen Präventionstag an einer weiterführenden Schule sowie eine



Präventionsveranstaltung in einer Tagesgruppe durch. Drei weitere Anfragen von Schulen zum Thema häusliche Gewalt mussten wir jedoch aus Kapazitätsgründen bedauerlicherweise ablehnen. Die erfolgreiche Umsetzung der diesjährigen Präventionsangebote wurde maßgeblich durch die Unterstützung und Mitwirkung der jeweiligen Schulsozialarbeit ermöglicht.



Abb. 8: Vorbereitung der Leitungsschulung des Kitawerks

Foto: Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Traumafolgen bei.

Auch die Nachfrage nach fachlichen Inputs und Vorträgen im Netzwerk ist spürbar gestiegen. Die Sensibilisierung von Multiplikator*innen in der Jugendhilfe liegt uns besonders am Herzen, da wir als kleine Projektstelle nicht den gesamten Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder und Jugendlichen abdecken können. Ein gut geschultes und engagiertes Fachkollegium kann den Alltag der jungen Menschen entscheidend mitgestalten und trägt damit niedrigschwellig zur Reduktion möglicher

Im vergangenen Jahr zeigte sich erneut deutlich, dass ein hoher Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche besteht, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen konnten wir diesem Bedarf nicht in vollem Umfang gerecht werden. Bereits im Dezember 2024 waren wir daher gezwungen, eine Warteliste einzuführen, die uns bis in das Jahr 2025 begleitete. Diese musste bis Juli 2025 aufrechterhalten werden und führte schließlich zu einem Aufnahmestopp. Die Entwicklung verdeutlichte einmal mehr, dass die verfügbaren Ressourcen der Fachstelle nicht ausreichen, um die erforderliche Arbeit bedarfsgerecht abzudecken. Insbesondere im personellen Bereich besteht weiterhin ein erhöhter Bedarf, der mit den aktuellen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2025 mit dem Gewalthilfegesetz sowie der Änderung des § 201a LVwG Schleswig-Holstein zwar wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die grundsätzlich eine Stärkung der Unterstützungsstrukturen erwarten ließen. Dennoch ist bislang keine Verbesserung der Ressourcensituation erkennbar. Eine Aufstockung der Mittel – insbesondere im Hinblick auf zusätzliches Personal – bleibt trotz der neuen rechtlichen Grundlagen weiterhin unrealistisch.

Hinzu kamen herausfordernde wirtschaftliche Entwicklungen im Politik- und Sozialbereich, die unsere Arbeit zusätzlich belasteten. Obwohl die Projektfinanzierung grundsätzlich über drei Jahre hinaus gesichert ist, reicht sie nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf sowie die notwendigen strukturellen Anforderungen langfristig zu tragen. Begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten, Unsicherheiten im Sozialwesen und die vergangenen Diskussionen um mögliche Kürzungen durch die Landesregierung zum Jahreswechsel 2024/2025 führten zu anhaltenden Fragen hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der Fachstelle.

Seit dem Projektbeginn im Juni 2023 verfolgten wir gemeinsam das Ziel, See me! nachhaltig aufzubauen und ein wirkungsvolles Unterstützungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche zu etablieren. In den vergangenen zweieinhalb Jahren konnten wertvolle Kooperationen entstehen, kreative Ideen entwickelt und engagierte Netzwerke aufgebaut werden.



Abb. 9: Kundgebung vor dem Kieler Landtag am 06.12.2024

Foto: Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Vor allem wuchs ein

gemeinsames Verständnis dafür, wie wichtig verlässliche Unterstützung für traumatisierte und von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist.

Trotz vielfältiger Bemühungen blieb die Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel eine Herausforderung und erwies sich weiterhin als unrealistisch. Nach sorgfältigen Abwägungen wurde daher entschieden, **das Projekt See me! zum Jahresende 2025 zu beenden und an das Justizministerium zurückzugeben.**

Unser Rückblick auf zweieinhalb Jahre See me! ist geprägt von großer Wertschätzung für die Zusammenarbeit mit zahlreichen engagierten Fachkräften. In dieser Zeit konnten wir viel lernen, erleben und gemeinsam dazu beitragen, traumatisierte Kinder und Jugendliche ein Stück weit zu stärken. Die Kooperationen, das Vertrauen und die fachliche Verbundenheit, die uns entgegengebracht wurden, haben See me! wesentlich geprägt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei allen Unterstützenden bedanken

See me! Fachstelle für Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt betroffen sind

4.2. Arbeitsübersicht / Statistik 2025

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 72 Mädchen und Jungen durch See me! begleitet werden. 26 % dieser Fälle wurden polizeilich nicht erfasst und liefern damit einen Hinweis auf das bestehende Dunkelfeld häuslicher Gewalt. Acht Kinder und Jugendliche nahmen nach Abschluss der Maßnahmen erneut Kontakt auf, um weiterführende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens sowie einer seit Dezember 2024 bestehenden Warteliste musste im Juli 2025 eine Aufnahmesperre verhängt werden. In der Folge konnten 21 Kinder und Jugendliche nicht aufgenommen und mussten an andere Beratungsstellen verwiesen werden.

Insgesamt verzeichnete See me! im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Anfragen um **19 %** (93 Anfragen im Jahr 2025 gegenüber 78 im Jahr 2024).

Darüber hinaus konnten wir weiteren Kindern mittelbar durch insgesamt 87 Fachberatungen externer Fachkräfte helfen, ohne dass anschließend eine direkte Anbindung oder Anmeldung des Falles bei See me! erfolgte. Die Zahl dieser Fachberatungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

Fallverteilung

2025	Anzahl
Lübeck	42
Ostholstein	14
Herzogtum Lauenburg	12
Stormarn	4
Gesamt	72

Tab.18: Fallverteilung nach Region

Weiterhin stammen die meisten Anmeldungen – inzwischen 58 % – aus der Hansestadt Lübeck. Die Kreise Ostholstein und Herzogtum Lauenburg verzeichneten erneut nahezu gleich viele Anfragen. Wie in den Vorjahren bildet der Kreis Stormarn das Schlusslicht, nutzte jedoch im Bereich der Fachberatungen die Projektstelle in diesem Jahr intensiv. Die insgesamt 21 abgelehnten Anfragen konnten keiner Region zugeordnet werden

Arten des Gewalterlebens

Von den ratsuchenden Minderjährigen erlebten 86,11 % die Gewalt unmittelbar und waren somit direkt betroffen. Darüber hinaus berichteten 94,44 % aller Ratsuchenden davon, mittelbar Gewalt mitzerleben, etwa gegen die Mutter oder Geschwister, ohne selbst Ziel der Gewalt zu sein.

Die Auswertung der Anmeldegründe zeigt, dass 63,89 % der Anmeldungen auf psychische Gewalt innerhalb der Familie zurückzuführen waren; in dieser Kategorie sind auch soziale bzw. ökonomische Gewaltformen enthalten. Bei 30,56 % der Fälle waren körperliche Gewalttaten Anlass für die Unterstützungssuche, während sich 5,56 % der Kinder und Jugendlichen explizit aufgrund sexueller Gewalt im familiären Umfeld an See me! wandten.

Im Berichtsjahr wurde zudem ein Anteil von 26,39 % polizeilich nicht erfasster Fälle festgestellt. Damit konnte ein kleiner, aber bedeutsamer Einblick in das Dunkelfeld häuslicher Gewalt gewonnen werden.



Gewalterleben

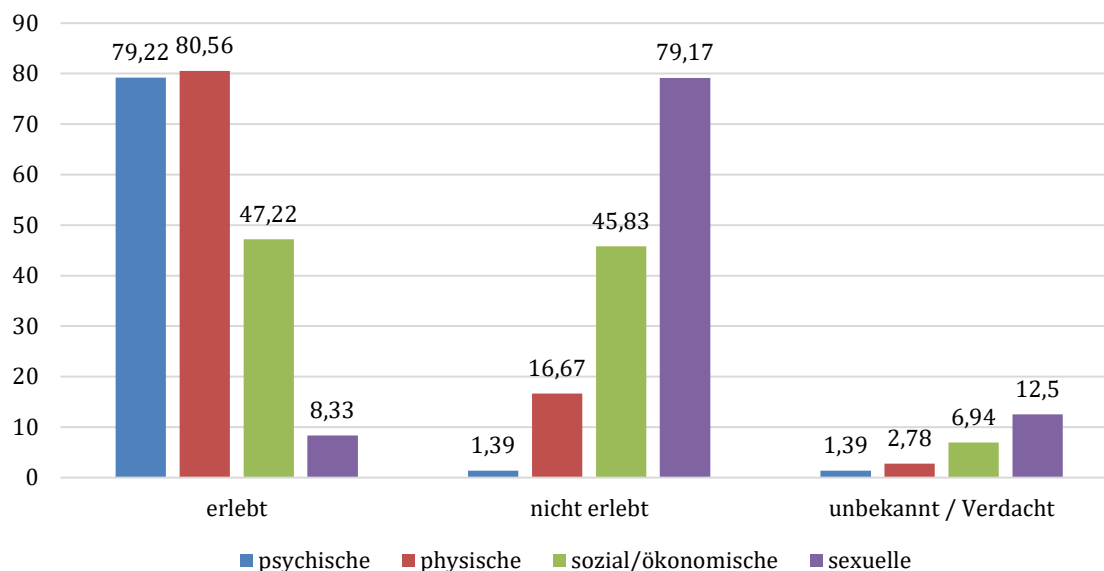


Abb. 6: Arten von Gewalterleben

Die Abbildung verdeutlicht, dass verschiedene Gewaltformen häufig nicht isoliert auftreten. Viele der betroffenen Kinder erlebten mindestens zwei Gewaltformen gleichzeitig. Bei fast allen Ratsuchenden lag psychische Gewalt vor, die oftmals durch weitere Formen der Gewalt ergänzt wurde. In der Kategorie „unbekannt“ werden ausschließlich jene Fälle erfasst, in denen ein begründeter Verdacht auf eine zusätzliche Gewaltform bestand, dieser jedoch nicht bestätigt werden konnte.

Anregung zur Anmeldung

2025	Anzahl	Prozent
Jugendamt	22	30,56 %
andere Beratungsstellen / Institutionen (inkl. Polizei)	18	25,00 %
Schulen	18	25,00 %
Eigeninitiative Eltern bzw. Sorgeberechtigte	7	9,72 %
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	2	2,78 %
Eigeninitiative junger Mensch	7	9,72 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	1	1,39 %
Sonstiges (inkl. Gericht)	4	5,56 %
Gesamt	72	100 %

Tabelle 19: Anregung zur Anmeldung

Es wird deutlich, dass junge Menschen in der Regel Multiplikator*innen benötigen, um auf das Hilfsangebot und die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu werden. Dies bestätigt sich auch in den anmeldenden Personen: 57 % der Ratsuchenden wurden durch ihre Mutter und 4 % durch ihren Vater angemeldet. Weitere 32 % wurden von Personen aus dem sozialen oder fachlichen Umfeld – überwiegend aus der Schulsozialarbeit – angemeldet oder bei der Anmeldung unterstützt.

Erwachsene können die Kinder über das Sekretariat des Beratungszentrums anmelden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben zudem die Möglichkeit, uns direkt per SMS oder Signal-Nachricht über das Diensthandy zu kontaktieren. Diese Möglichkeit nutzten allerdings lediglich drei Jugendliche (4 %). Weitere 3 % der Anmeldungen erfolgten durch andere Verwandte.

Altersverteilung

Insgesamt wurden mit 53 % etwas mehr Mädchen als Jungen (47 %) beraten. Bis zum Alter von einschließlich elf Jahren betrafen die Anfragen überwiegend männliche Kinder. Ab einem Alter von zwölf Jahren wurden jedoch deutlich mehr Mädchen zur Beratung angemeldet. Grundsätzlich ist im Vergleich zum Vorjahr der Altersdurchschnitt leicht abgesunken.

Alter	2025	
3 bis 5	14	19,44 %
6 bis 8	17	23,61 %
9 bis 11	17	23,61 %
12 bis 14	12	26,67 %
15 bis 18	12	16,67 %

Tabelle 20: Altersverteilung

In 60 % der Fälle haben die betroffenen Kinder mindestens ein weiteres minderjähriges Geschwisterkind. Im Durchschnitt verfügt jedes dieser Kinder über 0,9 Geschwister, die damit mittelbar oder unmittelbar ebenfalls von Gewalt in der Familie betroffen sind.



Familiäre Situation in der Herkunftsfamilie

. Bei einem Anteil von 76 % getrenntlebender Eltern kam es auch 2025 begleitend zu unseren Beratungsangeboten bei See me! vermehrt zu familiengerichtlichen Verfahren rund um Sorgerecht und Umgang. Diese Verfahren stellten für viele Kinder und Jugendliche eine erhebliche Belastung dar. Vor allem jüngere Kinder berichteten wiederholt, sie müssten zahlreichen fremden Personen Auskunft geben. Aus Sorge, einem Elternteil zu schaden, erzählten sie nach eigener Aussage nicht immer die Wahrheit oder fühlten sich in den Gesprächen missverstanden. Gerichtliche Entscheidungen, die auf dieser Grundlage getroffen wurden, führten aus Sicht vieler Kinder zu spürbaren Rückschritten.

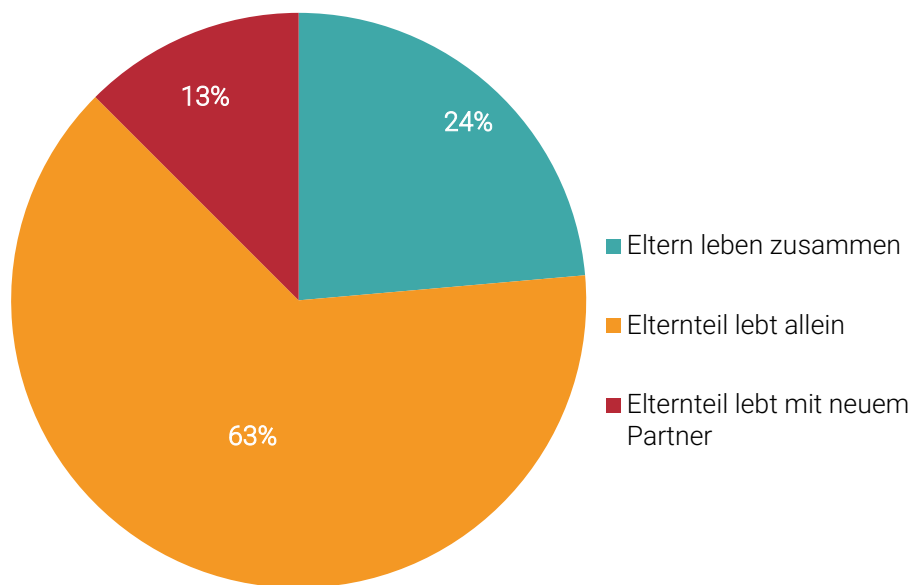


Abb. 7: Familiäre Situation

Um dem entgegenzuwirken, setzten wir die im Jahr 2024 eingeführte Praxis fort, Kinder und Jugendliche zu einem eigenen Termin beim Jugendamt zu begleiten. Ohne die Anwesenheit der Eltern konnten sie dort die in der Beratung gewonnenen Erkenntnisse, Wünsche und Bedürfnisse offen mit den Fachkräften teilen. Diese Gesprächstermine stärkten die Kinder darin, in einem geschützten Rahmen über Ängste und Anliegen zu sprechen. Gleichzeitig vertieften wir die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und schärften den gemeinsamen Blick auf die UN-Kinderrechte sowie die Istanbul-Konvention.

Durch dieses Vorgehen konnten wir unserem Grundsatz treu bleiben, Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes aktiv und partizipativ in alle Schritte einzubeziehen.

Beratungsdauer

Die Dauer der Beratungsprozesse vom Erstgespräch (nach etwaiger Wartezeit) bis zum Fallabschluss betrug im Jahr 2025 durchschnittlich 5,4 Monate (zum Vergleich: 4,5 Monate im Jahr 2024). Die Spannweite reichte von unter einem Monat bis zu insgesamt 24 Monaten.

In den abgeschlossenen Fällen wurde im Durchschnitt mit zwei Personen aus dem familiären Umfeld (z. B. Verwandte) sowie mit zwei weiteren Personen aus dem erweiterten sozialen Netzwerk zusammengearbeitet. Insgesamt bestand somit pro Fall Kontakt zu durchschnittlich vier weiteren Bezugspersonen.

Beratung

Im Jahr 2025 mussten Kinder und Jugendliche für die Aufnahme in eine kontinuierliche Beratung regulär längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Anmeldung und dem Beginn eines fortlaufenden Beratungsprozesses betrug rund sechs Wochen. In der Regel konnten Beratungstermine im zweiwöchentlichen Rhythmus angeboten werden. Die längste dokumentierte Überbrückungszeit lag bei über zwölf Wochen.

Bereits im Dezember 2024 wurde eine Warteliste eingerichtet, die im Juli 2025 zu einem vorübergehenden Aufnahmestopp führte. Dieser konnte bis zum Ende des Projektzeitraums nur in begründeten Ausnahmefällen aufgehoben werden.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen um rund 10 % und nahm damit einen größeren Anteil der konkreten Fallarbeit ein. Neben einem Anteil von 8,01 % an Familiengesprächen (Eltern mit Kindern bzw. Geschwistern) entfiel der überwiegende Teil der innerfamiliären Einzelkontakte auf die Mutter. Einzelgespräche mit dem Vater nahmen zwar im Vergleich zum Vorjahr zu, blieben jedoch weiterhin selten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass überwiegend Mütter ihre Kinder für die Beratung anmeldeten. Ein Termin dauert in der Regel 1 bis 1,5 Stunden.

Zudem zeigte sich im vergangenen Jahr eine leichte Zunahme der Gespräche und Abstimmungen mit anderen Fachkräften, darunter Mitarbeitende anderer Beratungsstellen, des Jugendamts sowie die Teilnahme an Hochrisikofallkonferenzen.

Leistungsnehmer	Prozent
Termin mit Kind oder Jugendlichen	40,78 %
Eltern-(teil) mit Kind oder Jugendlichen	6,65 %
Termin mit Familie	1,36 %
Termin mit Mutter	11,03 %
Termin mit Vater	1,66 %
Termin mit anderen Fachkräften	11,78 %
Termin mit Jugendamt	3,47 %
Klient nicht erschienen	5,29 %
sonstiges	17,98 %

Tabelle 21: Leistungsnehmer

Beratungsort

Die Beraterin war **insgesamt 9.815 km aufsuchend mit dem PKW unterwegs (2024 9.380 km)**. Die Fahrzeiten lassen sich folgendermaßen aufteilen: 4.181 km im Kreis Herzogtum Lauenburg (2024: 5.871 km), 643 km im Kreis Stormarn (2024: 222 km), 2.194 km im Kreis Ostholstein (2024: 1.923

km) und 783 km in der Hansestadt Lübeck (2024: 43 km). Dies umfasste sowohl Öffentlichkeits-/Netzwerkarbeit als auch direkte Arbeit mit den Ratsuchenden. Nicht erfasst sind Strecken in der Hansestadt Lübeck, die im Sinne der Ökologie und Ökonomie mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden. Übergeordnet wurden 490 km (2024: 911 km) Strecke mit dem PKW zurückgelegt, um Termine im Rahmen der Landesarbeitskreistreffen oder der Öffentlichkeitsarbeit zu besuchen.

Von insgesamt 662 Beratungskontakten im Jahr 2025 (im Vorjahr bei sechs zusätzlichen Hilfesuchenden: 663 Kontakte) ist ein deutlicher Rückgang der aufsuchenden Beratungsarbeit im Vergleich zu 2024 festzustellen. Nur noch 37 % der fallbezogenen Kontakte wurden im Rahmen aufsuchender Tätigkeiten durchgeführt (245 Kontakte). Im Jahr 2024 waren es mit 354 Kontakten noch mehr als die Hälfte aller Beratungen. Ein deutlicher Rückgang von Anfragen aus den Schulen lässt sich bemerken. Diese sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit überwiegend über die Warteliste und den Aufnahmestopp Kenntnis hatten.

Aufsuchende Arbeit ist mit erheblichen Fahrtzeiten verbunden, die pro Strecke bis zu zwei Stunden betragen können. Zu den häufigsten Einsatzorten zählen kooperierende Beratungsstellen (z. B. Frauenberatungsstellen), Jugendzentren, Polizeidienststellen sowie öffentliche Orte wie Spielplätze.

Trotz der geringeren Zahl außerhäuslicher Termine bleibt der Anteil der Fahrzeit an der insgesamt dokumentierten Beratungszeit hoch. Die Fachkraft verbrachte 2025 insgesamt 183 Stunden mit Fahrten zu Ratsuchenden – etwa 60 Stunden weniger als im Vorjahr. Dies entspricht 23 % der gesamten direkten Arbeitszeit im Kontakt mit Familien und Fachkräften.

Ergänzend zur Präsenzberatung wurden weiterhin telefonische und videobasierte Beratungsangebote genutzt. Videoberatungen fanden vor allem im Rahmen fachlicher Abstimmungen, beispielsweise im Hochrisikomanagement, statt und trugen dazu bei, Fahrtzeiten weiter zu reduzieren.

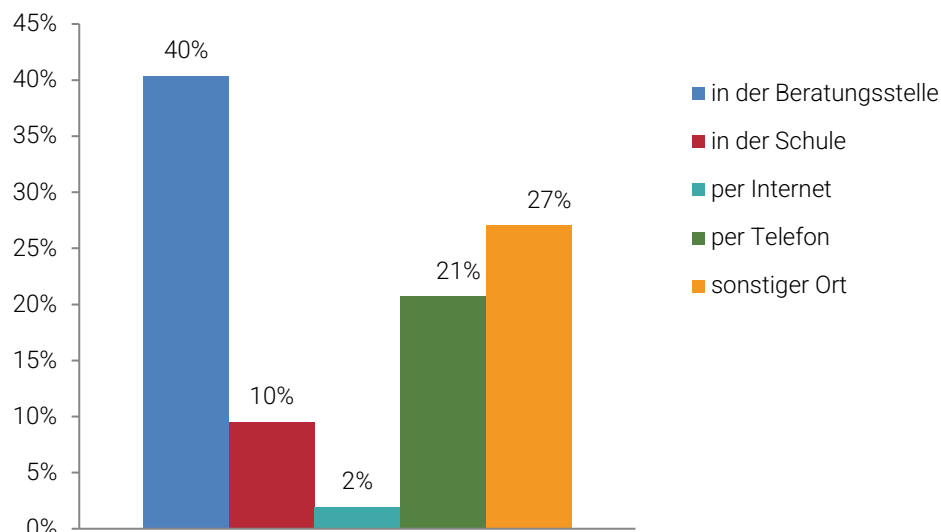


Abb. 8: Ort der Beratung

Sitzungsanzahl pro Fall

Insbesondere bei jüngeren Kindern zeigt sich ein hoher Anteil an Fachleistungsstunden. Aus unserer Sicht sind hierfür zwei zentrale Gründe ausschlaggebend: Zum einen sollen die Ratsuchenden eine traumaspezifische Unterstützung erhalten. Gerade bei traumatischen Erfahrungen im nahen



sozialen Umfeld ist es notwendig, zunächst tragfähige Vertrauensbeziehungen aufzubauen, bevor eine stabile Verarbeitung oder eine vertiefte inhaltliche Bearbeitung möglich ist. Zum anderen erfordert die Arbeit mit jüngeren Kindern eine stärkere Einbindung des familiären und sozialen Umfelds.

Dies gilt ebenso in Situationen, in denen eine erhöhte Gefährdung im Nahraum der Kinder und Jugendlichen besteht. In solchen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Hilfesystems erforderlich, verbunden mit einem fachlichen Schwerpunkt auf der Thematik häuslicher Gewalt. Entsprechend wurden auch in diesem Jahr wieder Gespräche gemeinsam mit dem Jugendamt geführt sowie Familien in Krisensituationen bei der Entwicklung sicherer Lebensumfelder – etwa durch Umzüge oder Aufenthalte im Frauenhaus – begleitet und unterstützt.

	Anzahl	Prozent
1	9	12,50 %
bis 3	14	19,45 %
bis 5	5	6,95 %
bis 10	17	23,62 %
bis 15	6	8,34 %
bis 20	11	15,28 %
bis 25	6	8,34 %
bis 30	1	1,39 %
bis 35	2	2,78 %
bis 40	1	1,39
	72	100 %

Tabelle 22: Sitzungshäufigkeit

Gründe für das Ende der Beratung

Bei Fällen häuslicher Gewalt kommt es häufig zu Unterbrechungen der Hilfeprozesse. Solange die betroffenen Personen weiterhin Kontakt zu den Tätern haben, kann sich die jeweilige Phase im Gewaltzyklus verändern. So kann der Kontakt zu den Gewaltausübenden zunächst wieder positiv erlebt werden, wodurch der Unterstützungsbedarf vorübergehend abnimmt. Alternativ kann ein erneutes Macht- oder Kontrollverhalten des Aggressors dazu führen, dass Hilfekontakte unterbunden werden. Ebenso ist es möglich, dass der betroffene Elternteil mit der Bewältigung der eigenen familiären Erfahrungen oder des andauernden Gewaltkontextes überfordert ist und dadurch die Unterstützung der Kinder im Verarbeitungsprozess nicht gewährleisten kann. Insbesondere bei jüngeren Kindern kann zudem die Ablehnung des Beratungsprozesses durch die Gewaltausübenden oder Eltern zu einem Abbruch der Beratung führen.

Diese Dynamiken spiegeln sich auch in den im Kalenderjahr 2025 abgeschlossenen Fällen wider. Im Verhältnis zum Jahr 2024 sind dieses Jahr etwas mehr Fälle abgebrochen worden:



	Anzahl	Prozent
Abbruch d. Sorgeberechtigten	13	18,06 %
Abbruch durch Minderjährigen	12	16,67 %
Einvernehmlich. beendet	34	47,22 %
Weiterverweisung	13	18,06 %
	72	100 %

Tabelle 23: Beendigung der Beratung

In Fällen des Abbruchs ist bei Bedarf und Notwendigkeit Kontakt mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt aufgenommen worden.

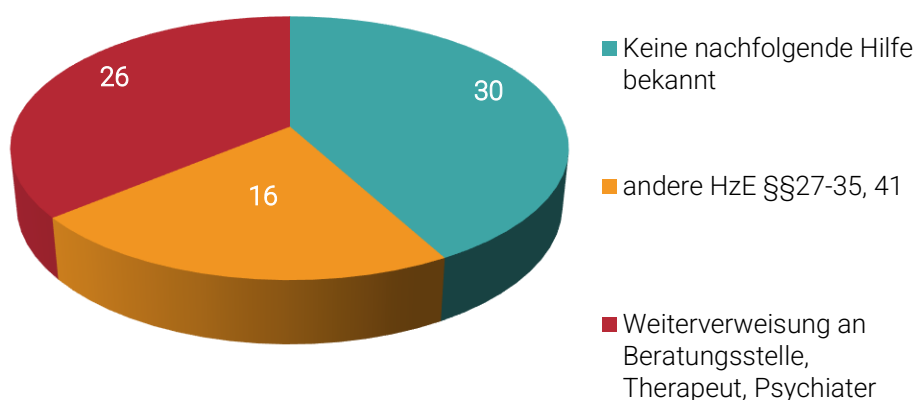


Abb. 9: unmittelbar nachfolgende Hilfen

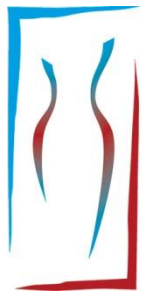
Abschließende Worte und Dank

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Projekt auch im Jahr 2025 stark ausgelastet und durchgängig gefordert war. Trotz bestehender Warteliste und des zeitweisen Aufnahmestopps stiegen die Anfragen im Vergleich zu 2024 weiter an, wenngleich sich Tätigkeiten und thematische Schwerpunkte leicht verschoben. Umso bedauerlicher ist es, dass wir das Projekt aus strukturellen Gründen abgeben müssen.

Mit großem Dank blicken wir auf die vergangenen zweieinhalb Jahre der Zusammenarbeit zurück. Die konstruktive, engagierte und vertrauensvolle Kooperation mit zahlreichen Fachkräften hat wesentlich dazu beigetragen, Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt zu unterstützen und zu stärken. In dieser Zeit konnten wir wertvolle Erfahrungen sammeln, fachliche Impulse setzen und gemeinsam ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk weiterentwickeln.

Auch wenn uns die Entscheidung zur Beendigung des Projektes nicht leichtfällt, sehen wir die vergangenen Jahre als eine prägende und bereichernde Phase. *See me!* war für uns stets ein besonderes Projekt, das wir mit großer Motivation und hohem Engagement begleitet haben.

5. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Mit der Frau -
nicht gegen sie!

Wir bieten einerseits allgemeine Schwangerenberatung an in allen Fragen, die eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berühren. Andererseits werden Frauen und Paare in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB beraten und erhalten bei Bedarf den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitlich psychologische Beratung und Unterstützung. Dazu bietet unsere Beratung einen geschützten Raum, in dem wir die Ratsuchenden vorurteilsfrei annehmen. Die Ratsuchenden sollen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinander zu setzen, die sich durch die Schwangerschaft verändert hat. Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu sein. Es ist wichtig, dass in der Beratung die Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen dürfen. Diese Gewährung von Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus Sicht evangelischer Beratung eine wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Das Profil der Beratungsstelle und die angebotenen Leistungen haben sich stetig erweitert. Die Beratungsstelle bietet den Frauen und Familien psychologische und soziale Beratung an:

- rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes
- Beratung vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach §§ 218/219 StGB
- Trauerbegleitung nach einer Fehlgeburt, einem Spätabbruch, nach Totgeburt oder Tod eines Kindes
- langfristige Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (0 bis 3 Jahre)
- Informationen über Rechtsansprüche und Sozialleistungen (Elterngeld, Mutterschutz, etc...)
- Vermittlung finanzieller Hilfen durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und anderen Stiftungen
- Bearbeitung der Anträge für anspruchsberechtigte Lübeckerinnen auf Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und Begleitung nach einem auffälligen Befund
- Beratung und Begleitung im Rahmen der Vertraulichen Geburt
- Beratung zur Familienplanung, Schwangerschaftsverhütung
- Beratung bei Kinderwunsch und während der Kinderwunschbehandlung
- zu Fragen einer Adoption
- sexualpädagogische Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatoren

Die ratsuchenden Frauen und Familien kommen zu uns in die Beratungsstelle. Ist dies aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung oder einem kompliziertem Schwangerschaftsverlauf nicht möglich, fahren die Beraterinnen auch zu den Ratsuchenden nach Hause oder in die Klinik. Daneben bieten wir auch in der Schwangerschaftsberatung Telefon- oder Videoberatung neben der Präsenzberatung an.

Die Beratungsstelle ist gem. § 9 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) sowie gem. §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) staatlich anerkannt. Beratung und Begleitung im Entscheidungsprozess finden auf Wunsch der Ratsuchenden mit dem Partner, Angehörigen oder anderen Personen des Vertrauens, ggf. auch anonym, statt. Angeboten werden auch Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten.

In der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) erhalten die Frauen und ihre Partner Informationen und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, sowie bei der Beantragung des Elterngeldes oder der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder anderer Hilfsfonds zu erhalten.

Die Beratungsarbeit wird von zwei Beraterinnen übernommen.



Die Verteilung der Personalstunden auf zwei Beraterinnen ermöglicht ein zeitlich flexibleres Angebot und stellt eine gute Vertretungssituation bei Urlaubs- und Krankheitstagen sicher. Davon profitieren die ratsuchenden Frauen, denen schnellere und flexiblere Termine angeboten werden können.

Sollten wir den Ratsuchenden keinen Wunschtermin ermöglichen können, geben wir die Telefonnummern und Adressen der anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck oder bei Bedarf auch im Umkreis von Lübeck an die Ratsuchenden weiter.

Kommt eine schwangere Person in die Beratung steht für sie in der Regel fest, dass sie das Kind bekommt. Es geht um Informationen zur Schwangerschaft und Geburt. Viele Schwangere beantragen bei uns finanzielle Hilfen. Eine Schwangerenberatung ist nicht selten Auftakt zu einem oder mehreren Gesprächen über persönliche Probleme bzw. Paar- und Familienkonflikte der Schwangeren, aber auch Erziehungsfragen bei schon vorhandenen Kindern. Auch in diesem Arbeitsbereich blieb die Nachfrage konstant hoch.

Die Struktur unseres integrierten Beratungszentrums ermöglicht es, bei Bedarf Frauen und Familien unkompliziert an die Erziehungsberatung überzuleiten. Durch die gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern können wir für die Frauen und ihre Familien niedrigschwellig Kontakte zu anderen Einrichtungen, z.B. den Frühen Hilfen, herstellen und somit den Ratsuchenden Brücken bauen und ihnen auf den Weg helfen.

Wir verstehen uns seit jeher als wichtigen und grundlegenden Baustein der Frühen Hilfen, was durch das Bundeskinderschutzgesetz noch einmal bestätigt wird. Wir leisten nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern sind an dieser Stelle auch ein bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

5.1. Präventive Angebote

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für Familien, vor allem für junge Familien und alleinerziehende Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern ist ein zentrales Anliegen und Aufgabe unserer präventiven Arbeit. Schwangerenberatung ist somit der erste Schritt in den „Frühen Hilfen“ und leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Dies hat auch der Gesetzgeber anerkannt und diese Arbeit im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gewürdigt.

Gerade die Schwangerenberatung kann dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern. Die Chance, dass die Unterstützung von den Eltern angenommen wird und somit gesundheitliche und soziale Risiken erkannt und reduziert werden können, ist selten wieder so groß, wie kurz vor und nach der Geburt des Kindes. Angebote aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen leiten wir an die Ratsuchenden weiter bzw. stellen einen direkten Kontakt her.

Die Schwangerenberatung leistet hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern auch einen wichtigen Bestandteil der Frühen Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit allen Netzwerkpartnern wurde auch 2025 eine kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Als elementarer Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können. Besonders erfolgreich war in diesem Jahr wieder das Bündnis „Safe Abortion Day“. An dem internationalen Feiertag „Safe Abortion Day“, der jährlich am 28. September begangen wird, wird auf die weltweite Versorgungslage von Schwangeren, die einen Schwangerschaftsabbruch machen lassen möchten, aufmerksam gemacht. Wir konnten wieder als eine gemeinsame Aktion mit anderen Institutionen im Bereich der Frauenarbeit in Lübeck einen Film zum Thema im Kommunalen Kino zeigen. Dieser wurde mit einer Informationsveranstaltung eingeleitet, um auf die sich immer weiter verschlechternde Versorgungslage von Schwangeren, die sich für einen Abbruch entscheiden, in Deutschland und auch Lübeck und Umgebung aufmerksam zu machen.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in dem Jahr 2025 weiterhin teilweise per Video- oder Telefonkonferenz in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- AK der Lübecker Schwangerenberatungsstellen
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Hilfe Schwanger in Lübeck

Landesebene

- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis evangelischer Schwangerenberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

- Barbara und Lutz-Nohse-Stiftung
- Bereich Obdach und Asyl der Gemeindediakonie Lübeck
- Bereich der Schuldnerberatung der Gemeindediakonie Lübeck
- Bündnis Safe Abortion Day
- Dorothea Schlözer Schule
- Elterngeldstelle, Lübeck
- Familienzentren
- Frauenbüro
- Frauenhaus Lübeck
- Freie Waldorfschule Lübeck
- Frühe Hilfen
- Lübecker Gynäkologen/Gynäkologinnen
- Lübecker Hebammen
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Nachbarschaftsbüros
- Nasowas
- Psychoonkologischer Dienst, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe UKSH
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Sozialpädagogische Eingliederungshilfen, Lübeck
- Unterkunftssicherung der Hansestadt Lübeck
- Wellcome

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

5.2. Arbeitsübersicht / Statistik 2025

Beratungszahlen in der allgemeinen Schwangeren-beratung (§2 SchKG) und der Schwangerschaftskonfliktberatung (§5 SchKG)

In der Statistik von 2025 zeigt sich der weiterhin hohe Bedarf an Beratungsgesprächen. Die Beratungen der Schwangerschaftskonfliktberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Auffällig ist die gestiegene Beratung von Paaren.

Beratungsfälle	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG	Ge- samt
Anzahl aller Ratsuchenden	245	129	374
Anzahl der Ratsuchende, die allein beraten wurden	195	100	295
Anzahl der Ratsuchende, die mit Partner*in die Beratung kamen	46	29	75
Anzahl der Ratsuchende, die mit anderen Begleitpersonen in die Beratung kamen	4	0	4

Tab. 24: Anzahl Beratungsfälle

Geführte Beratungsgespräche	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG	Ge- samt
Anzahl der Beratungsgespräche	390	109	499
Anzahl der Beratungsgespräche unter 30 Minuten	154	7	161
Anzahl der Beratungsgespräche 30 bis 60 Minuten	113	44	157
Anzahl der Beratungsgespräche 60 bis unter 90 Minuten	89	49	138
Anzahl der Beratungsgespräche mehr als 90 Minuten	34	9	43

Tab. 25: Anzahl der Beratungsgespräche

Nicht enthalten sind die vereinbarten Termine mit Ratsuchenden, die jedoch nicht erschienen sind, ohne den Termin abzusagen. Dies waren 38 Termine im Rahmen der Schwangerenberatung, 11 Termine in der Schwangerschaftskonfliktberatung und 6 Termine für die Beantragung von Kostenübernahme von Verhütungskosten. Insgesamt wurden demnach **55 Termine vorgehalten, die von den Klientinnen nicht genutzt wurden**. Das sind ungefähr so viele Termine wie im Vorjahr.

Gruppenangebote

In diesem Jahr konnten wir **25 Veranstaltungen mit insgesamt 387 teilnehmenden Personen** für viele verschiedene Institutionen mit einem inhaltlich breitgefächerten Angebot anbieten. Es gab 2 Veranstaltungen, in denen das Angebotsspektrum der Schwangerenberatungsstelle dargestellt wurde. Zudem gab es 15 Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu dem Thema Sexualität. Die Klassen haben diese Veranstaltungen mit viel Engagement und Neugierde durchlaufen. Für den Aktionstag „Safe Abortion Day“ haben wir gemeinsam mit den anderen Schwangerenberatungsstellen in Lübeck und dem Frauenbüro, den Film „Vessel“ gezeigt und dazu kurze Vorträge zur medizinischen Versorgungslage in Deutschland insbesondere Lübeck gehalten. Diese



Veranstaltung wurde mit einer hohen Personenzahl von 63 besucht. Des Weiteren erhielten Tagespflegepersonen mehrere Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen der Frühen Kindheit.

Unsere Angebote umfassen allgemeine Informationsveranstaltungen zu Inhalten unserer Arbeit und Hilfsmöglichkeiten bei Schwangerschaft und ungewollter Schwangerschaft. Dazu bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit den Themen Schwangerschaftskonflikt, Schwangerschaftsabbruch, sexuelle Vielfalt und Schutz vor Geschlechtskrankheiten und Verhütungsmethoden auseinandersetzen. Im Rahmen von Religions-, Ethik- oder Biologieunterricht wird dieses Angebot von Schulen genutzt, um neben den informativen Aspekten ethische Haltungen zu diskutieren.

Altersverteilung der Ratsuchenden in der Beratung

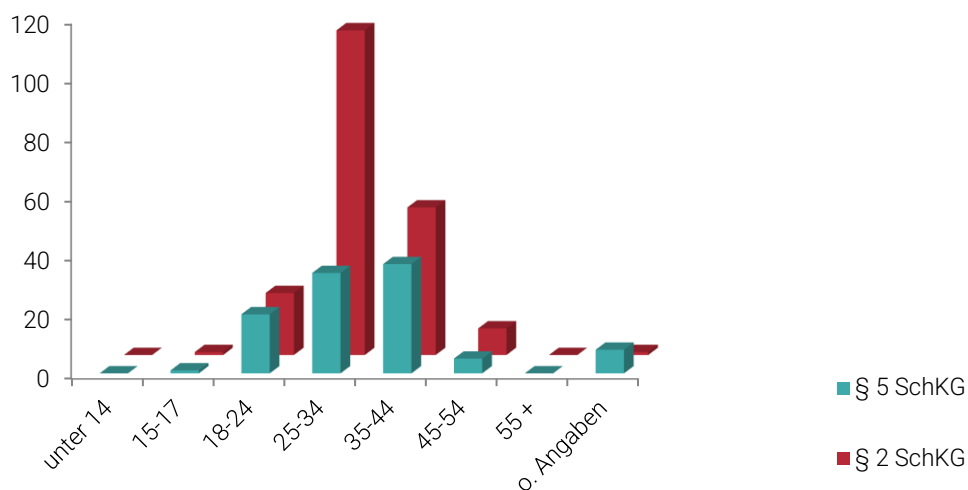


Abb. 10: Altersverteilung

Wie auch in den Jahren zuvor ist die Gruppe der Ratsuchende im Alter 25 - 34 Jahren in dem §2 SchKG- Beratungsbereich am stärksten vertreten. In der Gruppe der §5 SchKG gibt es eine leichte Verschiebung, so dass die Gruppe der 35–44-jährigen mehr Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen hat.

Migrationshintergrund der Ratsuchenden

	§2	§5
Deutsche Staatsangehörigkeit	158	86
(davon Personen mit Migrationshintergrund)	25	0
Andere Staatsangehörigkeit	87	34
Ohne Angaben	0	7
Summe	245	127

Tab 26: Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Ratsuchende mit anderen Staatsangehörigkeiten lag bei ca. 33%, so dass offensichtlich wird, dass wir Menschen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung erreichen. Die Prozentzahl hat sich zum letzten Berichtsjahr noch einmal um 2% erhöht, was wir im Alltag durch z.B. vermehrte Beratung von Menschen aus Kriegsgebieten wahrnehmen.

Familiäre Lebenssituation der Ratsuchenden

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG
In Partnerschaft lebend	177	93
Nicht in Partnerschaft lebend	36	27
(Davon alleinlebend mit Kind)	10	0
ohne Angaben	32	7
Summe	245	127

Tab 27: Familiäre Lebenssituation

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch der Schwangerschaftskonfliktberatung, lebte der überwiegende Teil der Frauen in Partnerschaft.

Anzahl der Ratsuchenden mit Kindern

	§ 2 SchKG	§5 SchKG
keine Kinder	88	54
1 Kind	69	22
2 Kinder	41	36
3 Kinder oder mehr	38	14
ohne Angaben	9	1
Summe	245	127

Tab 28: Anzahl der Kinder von Klientinnen

Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen Konflikt geraten, brauchen gute Beratung und Unterstützung - unabhängig von ihrer Entscheidung, die jede Frau für sich trifft. Ebenso entscheidend ist eine bedarfsgerechte Familienförderung. Nach wie vor hören wir in der Beratung, dass es an wohnortnahen Kitaplätzen und Betreuungsmöglichkeiten fehlt. Zudem ist in Lübeck



kaum bezahlbarer Wohnraum für Familien zu finden. Auch diese Rahmenbedingungen machen es für Frauen schwierig, sich für ein Kind zu entscheiden.

Wohnsitz der Klientinnen

Von den 374 Ratsuchende, die beraten wurden, gaben 255 Ratsuchende an in Lübeck zu wohnen, 25 Ratsuchende hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Hansestadt, 94 Ratsuchende machten keine Angaben zum Wohnort.

Kostenübernahme von Verhütungsmittel

Von den von Bürgerschaft für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zur Verfügung gestellt Mittel, hat die Schwangerschaftsberatungsstelle der Gemeindediakonie 12.388 Euro für das Jahr 2025 bekommen. Aus dem Vorjahr war ein Teil unseres Budgets noch nicht ausgeschöpft, sodass uns **13.363,97 Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung** standen. Im Berichtsjahr 2025 wurden **mit 60 Anträgen**, zwar weniger als Vorjahr genehmigt, allerdings wurden mehr kostenintensive Verhütungsmittel wie z.B. die Hormonspirale bezahlt, so dass wir nach rund 7 Monaten auch das gesamte Budget ausgeschöpft hatten.

Der Vertrag sieht vor, dass sich die Summe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel, jährlich um 5% verringert. Geplant ist, dass die Beratungsstellen ergänzende Mittel bei Stiftungen einwerben. Durch Sparmaßnahmen der Stadt Lübeck wurde entschieden, dass das Projekt mit dem Ende des Jahres 2025 ausläuft und nicht verlängert wird. Gemeinsam mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck wurde unter anderem im Sozialausschuss die Bedeutung und die Folgen bei Einstellung dieses Projektes verdeutlicht, jedoch ohne Erfolg.

Die Possehlstiftung hat mit einer Spendensumme von 10.000€ das Projekt „Übernahme von Verhütungskosten für Einwohnerinnen der Hansestadt Lübeck“ unterstützt. Das Geld wurde auf alle Schwangerenberatungsstellen aufgeteilt. Wir konnten dadurch mit einer Summe von 2.000,00€ noch 11 weitere Anträge bewilligen.

Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen

Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Im Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 62.460,00 € an schwangere Frauen und Familien vergeben. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel haben wir ausgegeben. Es wurden insgesamt 66 Anträge bewilligt. Die Anzahl der Antragstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Anträge gestiegen, auch war es uns möglich den betroffenen Familien im Durchschnitt etwas mehr finanzielle Mittel auszuzahlen.

Weitere Stiftungen

Barbara und Lutz Nohse –Stiftung

Im Jahr 2025 haben wir 8 Anträge an die Stiftung weitergeleitet und die Klientinnen wurden mit einer Gesamtsumme von 3.200 € unterstützt.

Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

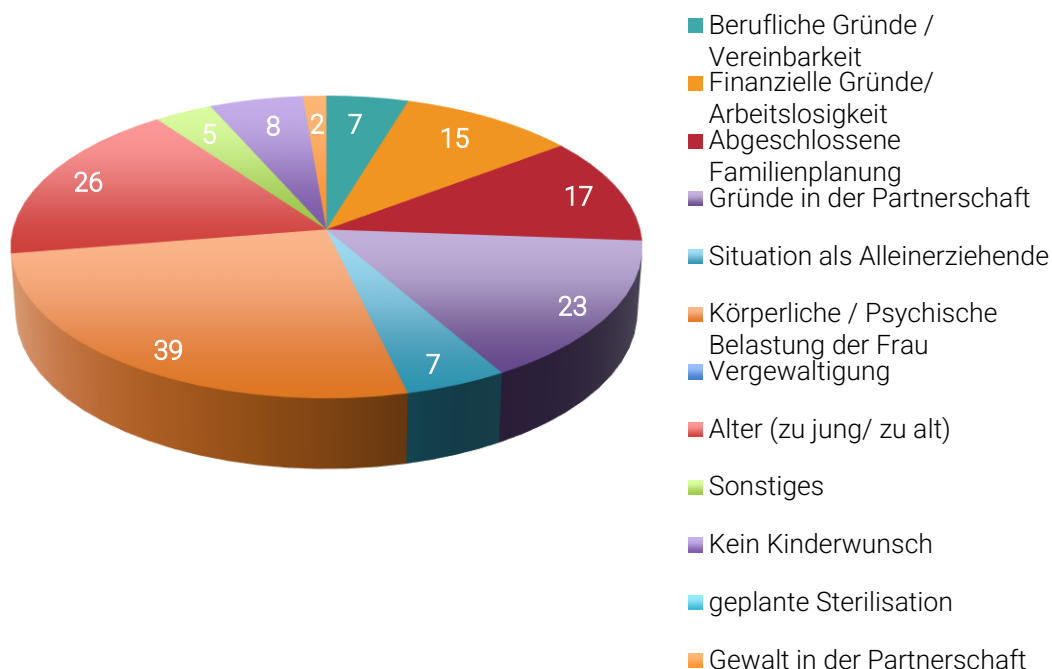


Abb. 11: Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

Im Jahr 2025 wurden 129 Beratungen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Die physische und psychische Belastung und das Gefühl der Überforderung wurde 39-mal als Grund genannt und ist damit der häufigste Grund sich gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Das Alter und/oder die Situation in der Partnerschaft der Ratsuchenden wurden zudem häufig als Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch angegeben. Auch in den Schwangerschaftskonfliktberatungen waren die Sorgen und Belastungen der Ratsuchende durch die steigende Inflation und erhöhte Kosten der Lebenserhaltung deutlich spürbar.

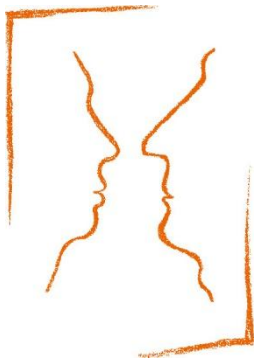
Vertrauliche Geburt

Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt garantiert den Frauen Vertraulichkeit und berücksichtigt gleichzeitig die Rechte des Kindes. Die Schwangerenberatungsstellen übernehmen nach §3 und §8 SchKG die Beratungsaufgaben und die Verantwortung für den vom Gesetz definierten formalen Ablauf im Rahmen einer vertraulichen Geburt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle hat im Prozess die zentrale Rolle, sie steht im persönlichen Kontakt mit der Schwangeren und unterstützt sie individuell. Die Beratung soll der Frau Perspektiven aufzeigen, sie verfolgt das Ziel, der Schwangeren ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt dennoch ergebnisoffen, vertraulich und orientiert sich an den Wünschen, der individuellen Lebenslage und Konfliktsituation der Schwangeren.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens hängt entscheidend von einer gelingenden Kooperation mit denen am Verfahren beteiligten kommunalen Akteuren ab. Im Arbeitskreis „Hilfe Schwanger in Lübeck“ wird regelmäßig über diese Zusammenarbeit gesprochen.

Im Jahr 2025 gab es keine vertrauliche Geburt.

6. Paar- und Lebensberatung



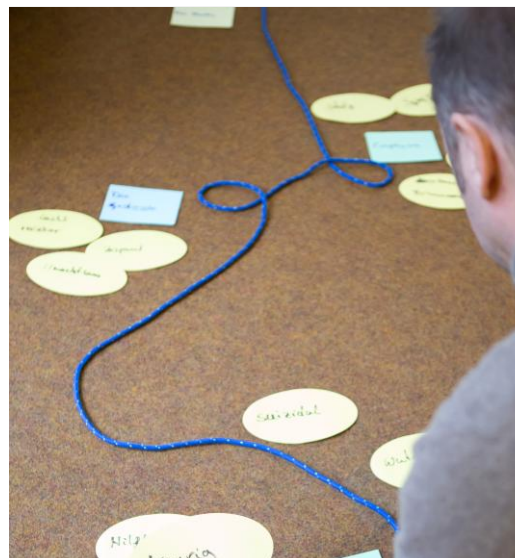
In der Paar- und Lebensberatung sind alle Menschen willkommen, ob alleinstehend oder in Partnerschaft, in Ehe oder Familie lebend, unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Paar- und Lebensberatung unterstützt Paare, Einzelpersonen und Familiensysteme in persönlichen Entscheidungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, z.B. in Phasen der Neuorientierung und bei Übergängen, in persönlichen Konfliktsituationen oder nach Verlusterfahrungen sowie in Beziehungskrisen und Trennungsprozessen oder auch Generationskonflikten. Paar- und Lebensberatung trägt dazu bei, ein Verständnis von der eigenen Konfliktdynamik zu erlangen. Sie hilft, neue Perspektiven und Lösungen zu finden sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Nicht immer geht es um Lösungen. Manchmal geht es auch darum, das Schwere, was von den Ratsuchenden mitgebracht wird, mit ihnen zusammen (aus)zuhalten.

Für Ratsuchende im Bereich der Lebens- und Paarberatung gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung. Deshalb wird das Angebot zu einem Teil refinanziert über eine Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, deren Höhe je nach Selbsteinschätzung variiert. Zum überwiegenden Teil wird dieser Beratungsbereich getragen durch den Eigenmittelanteil aus Mitteln der Kirchensteuer der Gemeindediakonie Lübeck e.V. als Träger. Die ratsuchenden Menschen werden entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse um eine Kostenbeteiligung pro Beratungsstunde gebeten. Eine Eigenbeteiligung wird grundsätzlich erwartet. Es wird jedoch keine Beratungsanfrage aus Kostengründen abgewiesen.

Das Team der Paar- und Lebensberatung setzt sich zusammen aus der festangestellten Diplom-Sozialpädagogin und Teamleitung der Paar- und Lebensberatung mit 22 Wochenstunden und 5 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eine ehrenamtlich Mitarbeitende verabschiedete sich zu Jahresbeginn aus dem Team. Seit September 2025 absolviert eine Pastorin ihr Praktikum im Rahmen ihrer pastoralpsychologischen Weiterbildung bei der Paar- und Lebensberatung.

Durch die Verteilung der Beratungsstunden auf ein großes Zeitspektrum können den Ratsuchenden sehr flexibel Termine angeboten werden. Das kommt gerade berufstätigen Menschen in ihrer Terminplanung entgegen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Ratsuchenden telefonisch, per Mail oder persönlich über das Sekretariat des Beratungszentrums. Zum Beratungsbeginn werden die Paare oder Einzelpersonen persönlich von einer der Fachkräfte angerufen, um einen Termin zu vereinbaren. Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung hat sich 2025 noch einmal erweitert. Ausnahmen bilden akute Krisen. Wenn sich eine Person in einer schweren krisenhaften Lebenssituation befindet, wird zeitnah ein Gesprächstermin vergeben.



Die Beratung ist vertraulich. Ziel unserer Arbeit ist eine qualifizierte psychologische Beratung und Begleitung der Ratsuchenden. Alle Mitarbeitenden verfügen über mindestens eine einschlägige therapeutische Zusatzqualifikation.

Grundlage unserer Arbeit ist das vertrauliche Gespräch. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Beratungsstunden. Alle Fachkräfte nehmen entsprechend der vorgegebenen Qualitätsstandards regelmäßig an den internen Fallbesprechungen teil.

Im Berichtszeitraum feierte das Team der Paar- und Lebensberatung gemeinsam ein Sommerfest und traf sich zu einem Weihnachtsessen. Ein gemeinsamer Besuch des Theaterstückes „Was war und was wird“ des Theaters Combinale über Erinnerungen und Ausblicke eines Paares auf ihre Beziehung, diente als Anregung zu einem fachlichen Austausch. Teambildende- und fördernde Aktivitäten gehören zum Selbstverständnis unserer Arbeit genauso wie kontinuierlicher fachlicher Austausch.

Ehrenamtliche in Paar- und Lebensberatungsstellen engagieren sich aus einer Kombination von altruistischen, wertorientierten, sozialen, lernbezogenen und biografischen Motiven – getragen vom Wunsch, Menschen in Lebenskrisen und Beziehungskrisen kompetent und sinnstiftend zu unterstützen. Ein großes DANKESCHÖN an dieser Stelle unseren ehrenamtlich Tätigen, die dies mit großer Leidenschaft tun.

Selbstverständnis

Unser Ziel ist es Menschen, Paare oder Einzelne, die sich an uns wenden, dabei zu unterstützen sich weiterzuentwickeln und zu lernen, sich mit den jeweiligen persönlichen Stärken und Schwächen anzunehmen. Wir möchten die Ratsuchenden durch unser Beratungsangebot in ihrer Dialog- und Beziehungsfähigkeit unterstützen. Der Beratung liegt immer das eigene Anliegen der Menschen zu Grunde. Wir respektieren das individuelle Erleben von Krisen und Problemen. Beratung verstehen wir als Prozess, gemeinsam mit den Ratsuchenden die jeweiligen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu erkennen.

Beratungsangebot

Paarberatung hat ein klares Ziel: Paaren zu helfen, ihre Beziehung besser zu verstehen, Konflikte konstruktiv zu lösen und wieder mehr Nähe und Verbundenheit zu erleben. Viele Paare melden sich bei uns an, weil sie Schwierigkeiten haben miteinander konstruktiv zu kommunizieren und Gesprächsversuche in den eigenen vier Wänden häufig in Streitsituationen eskalieren. Dysfunktionale Beziehungsmuster haben sich im Laufe der Jahre manifestiert. Professionelle Paarberatung versucht, die aus der Balance geratenen Beziehungsmuster und deren Ursachen sichtbar zu machen. In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit dem Paar neue Wege gesucht, miteinander im Gespräch bleiben zu können und Schritt für Schritt Veränderungen zu bewegen, die zu mehr Zufriedenheit in der Partnerschaft führen. Nicht jede Paarberatung führt zu einem Zusammenbleiben des Paares. Paarberatung kann auch die bestehenden Unterschiede, unüberbrückbaren Differenzen oder verschiedenen Lebensentwürfe des Paares deutlich machen und an einer gelungenen Trennung mitwirken.



Themen in der Paarberatung sind zum Beispiel

- Unzufriedenheit in der Partnerschaft
- Kommunikationsprobleme
- Fehlende Streitkultur
- Bewältigung neuer Lebensphasen (z.B. Geburten, Auszug der Kinder, Renteneintritt, berufliche Neuorientierung, Erkrankungen)
- Trennungsambivalenzen
- Außenbeziehungen
- Sexuelle Probleme
- Offene Beziehungsmodelle

Lebensberatung in einer Beratungsstelle erfüllt eine ganze Reihe von Aufgaben – und zwar weit über das reine „Ratschläge geben“ hinaus. Sie ist eher ein professioneller Begleitprozess, der Menschen hilft, Klarheit zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und Belastungen zu bewältigen. Die aktuellen innenpolitischen und weltpolitischen Entwicklungen, fanden sich als Belastungsthemen in den Beratungsgesprächen wieder. Zunehmende Unsicherheiten und Ängste, wirtschaftliche Schwierigkeiten bewegen die Menschen. Die Lebensberatung wurde als eine Form der Hilfe außerhalb der medizinischen oder psychotherapeutischen Kassenleistungen des Gesundheitssystems von Vielen als „Rettungsanker“ in schwierigen Zeiten wahrgenommen und dankbar genutzt. Bei Menschen, die psychisch vorbelastet sind, werden durch die allgemeine Verunsicherung bereits vorhandene Symptome verstärkt oder es brechen „alte“ Themen auf. Darüber hinaus erleben wir in der Lebensberatung Menschen aller Altersschichten, von der Studentin, die sich mit Prüfungsängsten hat, dem Mann mittleren Alters, der einen Generationenkonflikt mit seinem Sohn lösen möchte, einer Frau, die ihre demente Mutter pflegt und mit ihren Schuldgefühlen kämpft oder einem Mann Anfang 80, den zunehmend diffuse Ängste plagen.

Themen in der Lebensberatung sind zum Beispiel

- Belastende private oder berufliche Herausforderungen
- Krankheiten, Tod und Trauer
- Bewältigung von Übergängen in neue Lebensphasen
- Ängste, depressive Stimmungen, Einsamkeit
- Trennung, Verlust, Abschied
- Neue Lebensentwürfe
- Generationenkonflikte
- Stabilisierung während der Wartezeit auf einen Therapieplatz
- Beratung von Trans*Personen und ihren Angehörigen

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches, die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden ist ein Qualitätsmerkmal. Fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen können registriert werden und in die laufende Arbeit integriert werden. Gemäß der Leistungsvereinbarungen mit der Hansestadt Lübeck fand im Berichtszeitraum, auf Initiative der Paar- und Lebensberatung der Gemeindediakonie, ein Netzwerktreffen mit den anderen Lübecker Beratungsstellen statt (pro familia, Beratungsstelle Erzbistum Hamburg).

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeitende aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Ergebnisse dieser Arbeit werden in den Dienstbesprechungen des Beratungszentrums eingebracht und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Mitarbeit in Gremien und Kooperationen im Rahmen der Paar- und Lebensberatung fanden im Berichtszeitraum wie folgt statt:

Vernetzung auf kommunaler Ebene:

- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Gemeindenahe Psychiatrie
- Ehrenamtsforum e-Punkt

Vernetzung auf Landesebene:

- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen:

- Frauen Notruf
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Ehe-Familien-Lebensberatung, Erzbistum Hamburg, Beratungsstelle Lübeck
- Mitarbeitende der Notfallseelsorge

Paar- und Lebensberatung

6.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2025

Angaben zu den Beratungsfällen

2025 hat das Team der Paar- und Lebensberatung in insgesamt **98 Fällen** (Neuanmeldungen und laufende Beratungen) ratsuchende Menschen unterstützt. Im Vorjahr betrug die Anzahl 92 Fälle. Die 98 Beratungsfälle verteilen sich auf **53 Paarberatungen** und **45 Lebensberatungen**.

100 Neuanmeldungen gibt es im Berichtsjahr zu verzeichnen. Es fanden 58 Neuanmeldungen in der Paarberatung und 42 im Bereich der Lebensberatung statt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und der zunehmenden Wartezeit, haben wir im August und September einen Anmeldestopp eingeführt. Ebenfalls haben wir ausschließlich Anmeldungen von Menschen mit Lübecker Wohnsitz entgegengenommen. Unter Einbezug dieser Veränderungen, ist die Zahl der Anmeldungen konstant hoch geblieben und erreicht die Anzahl der Anmeldungen des Vorjahres.

Abgeschlossen werden konnten im Berichtsjahr **63 Beratungsprozesse**.

In 46 Fällen wurde entweder der Beratungswunsch zurückgezogen oder die Ratsuchenden sind nicht zum vereinbarten Termin erschienen. Eine Anmeldung wurde in die Familienberatung überleitet und 5 Ratsuchende, die früher bereits Beratung erhielten, haben sich erneut angemeldet. 6 Anmeldungen mit hohem krisenhaftem Bedarf, erhielten außerhalb der Warteliste sofort ein Terminangebot. 16 Anmeldungen aus dem Jahr 2024 haben erst im Berichtszeitraum mit der Beratung

beginnen können. Insgesamt 15 Anmeldungen konnten im Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Ratsuchenden erhalten entsprechend der geführten Warteliste im neuen Jahr ein Terminangebot.

Insgesamt leistete das Team **477 Beratungsgespräche** mit **684 Beratungsstunden**.

Die Anzahl ist leicht gesunken und lässt sich daraus erschließen, dass das Team seit Jahresbeginn mit einer Beraterin weniger arbeiten musste, dass die ehrenamtlich Tätigen aus persönlichen Kapazitätsgründen weniger Beratungsfälle übernommen haben sowie aus der Anzahl langer Beratungsprozesse.

Die für diesen Jahresbericht ausgewerteten Daten repräsentieren die Angaben der jeweils anmeldenden Person. Erfasst sind ebenfalls die Daten von Ratsuchenden aus fortlaufenden Beratungsprozessen, die bereits vor dem Jahr 2025 begonnen wurden.

Statistische Angaben

2025	Anzahl
Gesamtzahl der aktiven Fälle	98
Neuanmeldungen	100
Abgeschlossene Fälle	63
Beratungsstunden	684
Wiederaufnahmen	6

Tab. 29: Statistische Angaben

Wartezeit

Für ca. 21% der Personen, die sich angemeldet hatten, betrug die Wartezeit bis zum Beginn der Beratung zwischen 3 und 12 Wochen. Das ist eine sehr viel kürzere Wartezeit als die, mit der gerechnet werden muss bei einer Anmeldung für Psychotherapie. Ca. 14% der Ratsuchenden haben unter 2 Wochen auf ein erstes Gespräch gewartet. Das waren Menschen in akuten Krisensituationen, denen sofort Unterstützung angeboten werden konnte. Über 12 Wochen haben ca. 65% der Ratsuchenden bis zum ersten Beratungsgespräch warten müssen. Diese lange Wartezeit ist zum Vorjahr konstant geblieben, was den hohen Anmeldezahlen, den länger verlaufenden Beratungsprozessen, der geringeren Anzahl an Fachkräften und deren Ressourcen geschuldet ist.



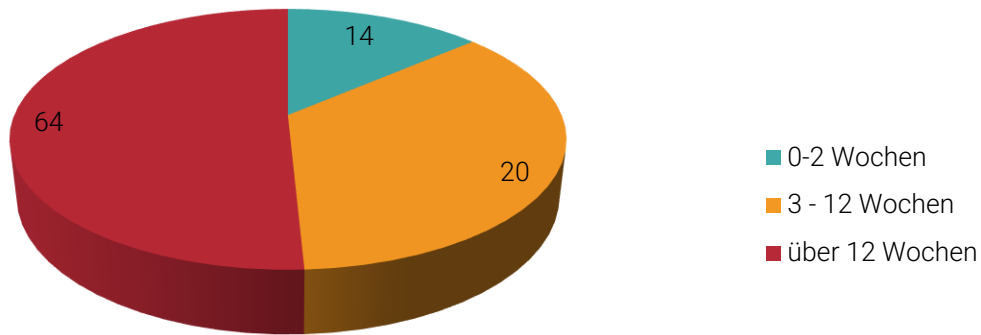


Abb. 12: Wartezeit

Alter und Geschlecht

Altersteilung in 10er Jahresschritten	Anzahl weiblich	Anzahl männlich	Anzahl gesamt
20 - 29 Jahre	10	3	13
30 - 39 Jahre	14	6	20
40 - 49 Jahre	15	7	22
50 - 59 Jahre	14	7	21
60 - 69 Jahre	13	4	17
70 - 79 Jahre	2	2	4
80 -89 Jahre	0	1	1
Ohne Angabe	0	0	0
Summe	68	30	98

Tab 30: Altersverteilung

53 Partner*innen aus der Paarberatung werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt, da nur die Daten der anmeldenden Personen erfasst werden. Die Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren liegen in der Häufigkeit eng beieinander. Noch älter sind ca. 23% der Menschen, die beraten wurden. Hier ist in den letzten Jahren eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Dass auch Ältere und ältere Paare Beratungsangebote in Anspruch nehmen, ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass psychologische Beratung diese Altersgruppe erreicht hat. Die Herausforderungen im Alter sind ebenso vielfältig wie in den anderen Altersgruppen. Der Auszug der Kinder, der Eintritt in die erwerbsfreie Zeit, Altersarmut, Vereinsamung, Krankheit, Demenz, Verlust und Trauer in der Partnerschaft können Herausforderungen sein, die allein schwer zu bewältigen sind.



Migrationshintergrund

Von den 98 Beratungsfällen gab es nur 2 Anmeldungen von Menschen mit einer ausländischen Herkunft. Legt man den Anteil von 30% Migrationshintergrund in der Lübecker Gesamtbevölkerung zu Grunde, sind ca. 2% in der Paar- und Lebensberatung nach wie vor sehr wenig. Zu den Gründen, warum diese Zielgruppe kaum erreicht wird, lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Familienstand

	Anzahl	Anteil
verheiratet	49	50,00 %
feste Partnerschaft	19	19,39 %
geschieden	5	5,10 %
getrennt	4	4,08 %
ledig	17	17,35 %
verwitwet	3	3,06 %
Sonstiges	0	0,00 %
Keine Angaben	1	1,02 %
Summe	98	100,00 %

Tab 31: Familienstand

Die erfassten Daten verweisen darauf, dass die überwiegende Zahl der ratsuchenden Personen verheiratet ist oder in fester Partnerschaft lebt.

Anzahl eigener Kinder

Kinder	Anzahl	Anteil
Keine Kinder	29	29,59 %
1 Kind	23	23,47 %
2 Kinder	29	29,59 %
3 Kinder	11	11,22 %
4 Kinder oder mehr	5	5,10 %
Keine Angaben	1	1,03 %

Summe

98

100,00 %

Tab 32: Anzahl der Kinder

Die überwiegende Anzahl der Ratsuchenden hat eigene Kinder. Das Alter der Kinder wird nicht statistisch erfasst.

Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Erwerbsstatus	Anzahl	Prozent
arbeitslos	3	3,06 %
geringfügig beschäftigt	2	2,04 %
Teilzeit erwerbstätig	28	28,57 %
Vollzeit erwerbstätig	49	50,00 %
sonstiges / unbekannt	16	16,32 %
Summe	98	100 %

Tab 33: Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus der beratenden Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Von den erfassten Ratsuchenden ist der überwiegende Anteil in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt. Unter Sonstiges sind auch die Ratsuchenden erfasst, die sich im Ruhestand befinden.

Anregung zur Beratung

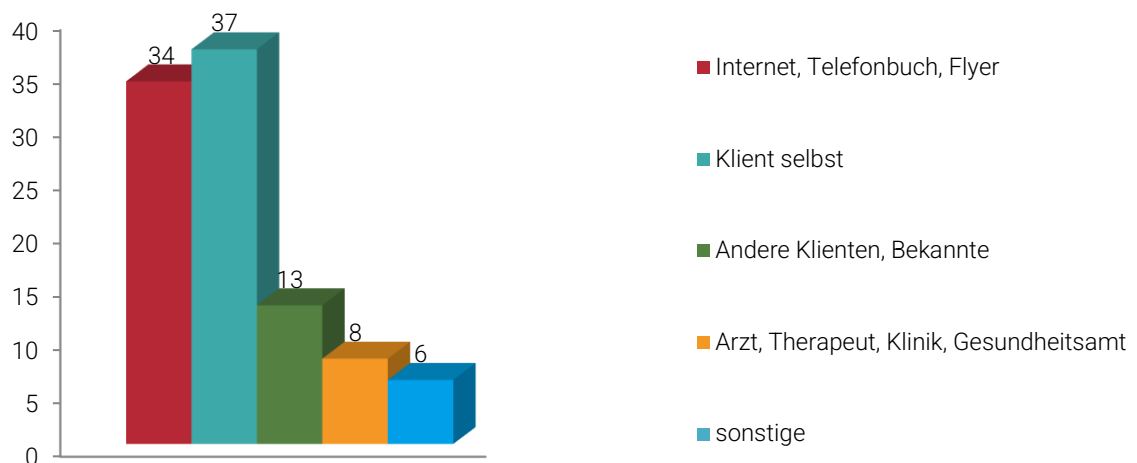


Abb. 13: Anregung zur Beratung

Die Anmeldung zur Beratung erfolgte von den Menschen überwiegend aus Eigeninitiative. Über das Internet können sich Ratsuchende unverbindlich informieren und eine Entscheidung treffen, in welcher Einrichtung sie sich zur Beratung anmelden wollen. Zunehmend geben die Menschen an, von niedergelassenen Praxen des Gesundheitssystems oder nach einem Klinikaufenthalt zu uns verwiesen worden zu sein.

Beratungsanlass

Beratungsanlässe nach Kategorien	Anzahl	Anteil
Partnerprobleme	50	30,67 %
Familiäre Belastungen	29	17,79 %
individuelle Probleme	23	14,11 %
Probleme am Arbeitsplatz	6	3,68 %
psychische Belastungen	34	20,86 %
Gesundheitliche Belastungen	9	5,52 %
Keine Angabe	12	7,36 %
Summe	163	100,00 %

Tab 34: Beratungsanlass

Es werden alle Anlässe, die einem Fall zugeordnet werden, ausgewertet. Wie im Vorjahr wurden am häufigsten Probleme in der Partnerschaft genannt. Der Anteil psychischer Belastungen ist konstant hoch geblieben und offenbart die aktuellen Bedarfe im Gesundheitssystem. Insbesondere in der Lebensberatung werden von uns zunehmend Menschen versorgt, die therapiebedürftig sind und ggf. auch auf einen Therapieplatz warten. Die Lebensberatung kann in dieser Phase stabilisierend wirken.

Dauer der Beratung/Sitzungshäufigkeit

Sitzungshäufigkeit	Anzahl	Anteil
1	9	9,18 %
bis 3	27	27,55 %
bis 5	16	16,33 %
bis 10	16	16,33 %
bis 15	9	9,18 %



bis 20	5	5,10 %
bis 30	6	6,12 %
über 30	10	10,20 %
Summe	98	100,00%

Tab 35: Sitzungshäufigkeit

Die überwiegende Zahl der Beratungen erfolgte mit Beratungsverläufen von 3 bis 10 Sitzungen. Beratungsverläufe mit über 10 Sitzungen, sind konstant hoch geblieben. Daraus lässt sich auf die längere Wartezeit schließen, da längere Beratungsverläufe die Kapazitäten der Mitarbeitenden beanspruchen.

Beratungstätigkeiten

Insgesamt wurden **684 Beratungsstunden** im Berichtszeitraum geleistet.

Tätigkeiten	Beratungsstunden
Beratung	637
Telefonberatung	10,50
Videoberatung	16,50
Telefonate	20,00
Summe	684

Tab 36: Tätigkeiten in Stunden

Form der Beratung

Beratungskontakte	Beratungsstunden
Fallführende Person (allein)	308
Mit beratende Person (allein)	42
Paar	322
Familie	12
Sonstige	0



Tab 37: Form der Beratung in Stunden

„Mit beratende Personen“ sind diejenigen Partner*innen, welche nicht angemeldet haben, aber im Rahmen der Paarberatung Einzelgespräche wahrnehmen. Bei den „Familien“ handelt es sich um Beratungen mit Generationenkonflikten oder Konflikten auf geschwisterlicher Ebene.



Paar- und Lebensberatung - Argumente für den Erhalt institutioneller Paar- und Lebensberatungsstellen gerade unter Bedingungen knapper werdender finanzieller Ressourcen und sinkender Kirchensteuermittel

Warum Paar- und Lebensberatungsstellen unverzichtbar bleiben:

1. Prävention ist günstiger als Intervention

- Konflikte in Partnerschaft und Familie gehören zu den häufigsten Auslösern für psychische Krisen, Arbeitsausfälle und Trennungen.
- Frühzeitige Beratung verhindert Eskalationen, die später **deutlich teurere** Maßnahmen nach sich ziehen (Jugendhilfe, Gerichtsverfahren, stationäre Hilfen, Krankheitskosten).
- Jeder Euro, der in präventive Beratung investiert wird, spart langfristig ein Vielfaches an Folgekosten.

Kernbotschaft: *Wer Beratung kürzt, zahlt später drauf.*

2. Beratungsstellen entlasten staatliche Systeme

- Paar- und Lebensberatung wirkt als **niedrigschwellige Anlaufstelle**, bevor Menschen in psychotherapeutische oder sozialrechtliche Systeme rutschen.
- Sie reduzieren Wartezeiten in der Psychotherapie, weil viele Anliegen dort gar nicht landen müssen.
- Sie stabilisieren Familien, was Jugendämter, Familiengerichte und Sozialdienste spürbar entlastet.

Kernbotschaft: *Beratung ist ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur.*

3. Sie erfüllen einen klaren kirchlichen Auftrag

Auch wenn Kirchensteuermittel knapper werden, bleibt der kirchliche Auftrag bestehen:

- Stärkung von Beziehungen, Familien und gelingendem Zusammenleben.
- Unterstützung in Lebenskrisen und existenziellen Fragen.
- Präsenz der Kirche in der Gesellschaft – gerade für Menschen, die sonst keinen Kontakt mehr zur Kirche haben.

Beratungsstellen sind oft **die letzten Orte**, an denen Kirche als hilfreich, professionell und lebensnah erlebt wird.

Kernbotschaft: *Beratung ist gelebte Diakonie und Seelsorge in professioneller Form.*

4. Hohe Professionalität und Qualität

- Paar- und Lebensberatung arbeitet mit qualifizierten Fachkräften (Psychologinnen, Sozialpädagoginnen, Therapeut*innen).
- Sie bietet wissenschaftlich fundierte Methoden, die nachweislich wirksam sind.
- Die Qualitätssicherung ist hoch – ein Vorteil gegenüber rein privaten Angeboten.

Kernbotschaft: *Beratung ist kein Luxus, sondern professionelle Grundversorgung.*

5. Sie erreichen Menschen, die sonst durchs Raster fallen

- Viele Ratsuchende würden keine Psychotherapie aufsuchen – aus Scham, Angst oder weil sie sich nicht krank fühlen.
- Beratungsstellen sind niedrigschwellig, vertraulich und oft kostenfrei oder kostengünstig.
- Sie erreichen auch Menschen in prekären Lebenslagen, junge Paare und Familien.

Kernbotschaft: *Beratung schafft Zugang zu Unterstützung für alle – unabhängig von Einkommen oder Herkunft.*

6. Gesellschaftliche Relevanz steigt, sie sinkt nicht

- Trennungsraten, psychische Belastungen, Vereinbarkeitsprobleme und Einsamkeit nehmen zu.
- Gleichzeitig steigen Erwartungen an gelingende Beziehungen und Familienleben.
- Die Nachfrage nach Beratung wächst – gerade in Krisenzeiten.

Kernbotschaft: *Wenn die Herausforderungen wachsen, darf die Unterstützung nicht schrumpfen.*

7. Beratungsstellen sind ein sichtbarer Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge

- Sie stärken soziale Kohäsion und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Sie tragen zur Gewaltprävention bei (z. B. durch Deeskalation in Paar- und Familiensystemen).
- Sie fördern Kinderwohl, indem sie Eltern in Konflikten stabilisieren.

Kernbotschaft: *Beratung schützt Beziehungen – und damit Kinder, Familien und Gesellschaft.*

8. Kooperationen und Drittmittel machen sie finanziell effizient

- Beratungsstellen arbeiten oft in Netzwerken mit Kommunen, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern.
- Sie können Drittmittel einwerben und Synergien nutzen.
- Kürzungen würden funktionierende Kooperationen zerstören und langfristig höhere Kosten verursachen.

Kernbotschaft: *Beratung ist ein effizienter, gut vernetzter Baustein im sozialen System.*

Zusammengefasst

Institutionelle Paar- und Lebensberatung ist **präventiv wirksam, gesellschaftlich notwendig, kirchlich begründet, professionell, niedrigschwellig** und **finanziell effizient**. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist es klüger, diese Strukturen zu erhalten, statt später teure Folgeschäden zu finanzieren.

Sophia Leopold
Paar- und Lebensberatung



7. Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein kostenloses Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Es ist leicht erreichbar und garantiert den anrufenden Kindern und Jugendlichen absolute Anonymität.

Das Kinder- und Jugendtelefon LÜBECK ist Mitglied im Nummer gegen Kummer e.V., dem Dachverband des bundesweiten Netzwerkes Kinder- und Jugendtelefon.



Das Kinder- und Jugendtelefon ist immer montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter der 116 111 zu erreichen. Bundesweit gibt es 76 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons. In Lübeck übernahmen im Berichtsjahr 19 ehrenamtliche tätige Personen die wertvolle Arbeit am Kinder- und Jugendtelefon.

Alle Ehrenamtlichen haben vor ihrer Tätigkeit eine qualifizierte mindestens 6-monatige Ausbildung mit über 90 Stunden und anschließender Hospitationsphase absolviert.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden, von denen viele schon über mehrere Jahre für das Lübecker Kinder- und Jugendtelefon tätig sind, zeichnen sich durch eine ruhige und wertschätzende Haltung am Telefon aus: Sie nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihren Nöten und Sorgen ernst, hören aktiv und empathisch zu und nehmen einzelne Aspekte auf, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, eine neue Perspektive zu entwickeln. Die Anrufenden haben am Anfang des Gesprächs oftmals das Gefühl, in ihrer Situation keine und kaum Handlungsmöglichkeiten zu haben. Durch das gemeinsame Gespräch wird der Blick wieder geweitet, und schwierige oder scheinbar ausweglose Situationen können einen neuen Blickwinkel bekommen. So kann der Gedanke entstehen, *ich kann mich jemanden anvertrauen, ich bin nicht allein. Reden hilft.*

An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank allen ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern, die mit ihrer einfühlsamen und zugewandten Haltung dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich gehört, verstanden und nicht allein fühlen.

Online-Beratung



Zwei der 19 ehrenamtlichen Mitarbeitenden des KJT Lübeck arbeiten für die **em@il-Beratung** von Nummer gegen Kummer und beantworteten über 100 Mails im Jahr 2025. Im Unterschied zur telefonischen Beratung können die thematisch zum Teil sehr umfassenden und komplexen Anliegen in der online Beratung in einem längeren schriftlichen Dialog besprochen werden.

Supervision und Fortbildung

Im Jahr 2025 fanden **11 Supervisionen** statt. Hier hatten die Ehrenamtlichen Gelegenheit, die Beratungen zu reflektieren und sich in der Gruppe auszutauschen. Dadurch erfuhren sie Unterstützung, Entlastung und erweiterten durch die unterschiedlichen Perspektiven und Aspekte ihren Handlungsspielraum bei den telefonischen Beratungen.

Die im November des Vorjahres begonnene, insgesamt 90 Stunden umfassende Ausbildung für neue ehrenamtliche Beraterinnen und Berater konnte im Juni dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Einschließlich der Hospitationsphase wurden acht neue Ehrenamtliche qualifiziert und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Im ersten Halbjahr wurden darüber hinaus drei interne Inhouse-Workshops durchgeführt, die gezielt dem fachlichen Austausch sowie dem gegenseitigen Kennenlernen von neuen und erfahrenen Ehrenamtlichen dienten. Die Themen der Workshops waren:

- traumasensible Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Kontext sexualisierter Gewalt,
- Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen sowie
- Kindertrauer, jeweils mit praxisnahen Übungen für die Beratungssituation.

Die Workshops umfassten jeweils fünf Stunden und 30 Minuten inklusive einer gemeinsamen Pause, die bewusst auch Raum für persönlichen Austausch bot und das Zusammenwachsen der Gruppe unterstützte.

Zusätzlich hatten sowohl neue als auch erfahrene Ehrenamtliche die Möglichkeit, über einen Zeitraum von sechs Wochen am E-Learning-Programm „Safe Internet“ von Nummer gegen Kummer teilzunehmen. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen.

Auch der gemeinschaftliche Austausch außerhalb des Beratungsalltags wurde aktiv gefördert: Bei einem sommerlichen Treffen an der Trave konnten die Ehrenamtlichen in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen. Im Herbst fand zudem ein gemeinsames Treffen mit einer Führung durch die Ausstellung „Thomas Mann und die Demokratie“ sowie einem anschließenden Besuch eines Literaturcafés statt. Den Jahresausklang bildete ein gemeinsamer Besuch des Lübecker Weihnachtsmarktes, bei dem der Austausch in winterlicher Atmosphäre fortgesetzt werden konnte.

Öffentlichkeitsarbeit

Zum Ende des Schuljahres wurden am letzten Schultag vor den Sommerferien im Lübecker Radio mehrfach kurze Interviewsequenzen mit der Leiterin des Kinder- und Jugendtelefons ausgestrahlt. Neben Informationen zur Erreichbarkeit und Tätigkeit des Angebots wurden auch Impulse für Eltern gegeben, wie sie konstruktiv mit Zeugnissituationen – insbesondere bei weniger guten Ergebnissen – umgehen können.

Der Rotary Club Lübeck-Holstentor lud die Leiterin des Kinder- und Jugendtelefons zu einem Vortragsabend ein, bei dem die Arbeit des Angebots vorgestellt wurde. Die Veranstaltung bot einen lebendigen Rahmen für Austausch und Rückfragen.

Anlässlich des Tages der seelischen Gesundheit beteiligte sich das Kinder- und Jugendtelefon an einer gemeinsamen Aktion, die zusammen mit den anderen Angeboten vom Beratungszentrum der Gemeindediakonie umgesetzt wurde. Der Aktionstag wurde durch das Gesundheitsamt sowie

den Kinder- und Jugendschutz der Hansestadt Lübeck gestaltet. Gemeinsam wurde eine Wand gestaltet, bei der Besuchende Gefühlskarten zuordnen konnten. Grundlage bildeten ausdrucksstarke, in leuchtenden Ölpastellfarben gestaltete Fische der niederländischen Kinderbuchillustratorin Mies van Hout, die unterschiedliche Gefühle darstellen. Das Angebot wurde von Kindern, Eltern und Fachpublikum gleichermaßen interessiert angenommen und eröffnete vielfältige Gesprächsanlässe über die Arbeit des Kinder- und Jugendtelefons.

Im Rahmen einer Vorhabenwoche der Geschwister-Prenski-Schule informierten sich Schülerinnen und Schüler der achten Klassen über das Kinder- und Jugendtelefon und dessen Arbeit. Ziel dieses Austauschs war es insbesondere, Hemmschwellen abzubauen und die Inanspruchnahme von Unterstützung in belastenden Situationen zu erleichtern. Die Projektwoche stand unter dem Themenschwerpunkt Sucht.

Spenden

Ein besonderer Dank gilt allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die die Arbeit des Kinder- und Jugendtelefons Lübeck im Jahr 2025 durch Spenden ermöglicht haben – sei es durch Privatspenden oder im Rahmen von Kirchenkollekten. Diese Zuwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots.

Hervorzuheben ist in diesem Jahr die großzügige Unterstützung durch den Rotary Club Lübeck-Holstentor, der aus dem Erlös des jährlich stattfindenden Entenrennens eine Spende in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung stellte. Neben der finanziellen Unterstützung trug die Aktion auch dazu bei, die Arbeit des Kinder- und Jugendtelefons in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Ebenso danken wir der Engelbert und Herta Albers-Stiftung herzlich für eine Spende in Höhe von 1.500 Euro. Diese Unterstützung trägt dazu bei, die kontinuierliche Arbeit am Telefon sowie die fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen verlässlich zu sichern und auch künftig angemessen auf die Anliegen und Herausforderungen der Ratsuchenden reagieren zu können.



7.1 Arbeitsübersicht -Statistik 2025

Alle Anrufe werden durch die Ehrenamtlichen registriert. Dabei werden alle Beratungen, also alle telefonischen Kontakte, bei denen ein Gespräch mit Rat- und Hilfesuchenden zu den verschiedensten Themen bzw. Problemen geführt werden könnte, anonymisiert statistisch erfasst.

Beratungsfälle

2025	Anzahl
Gesamtzahl der entgegengenommenen Anrufe in Lübeck	2.773
Beratungen	645
Sonstige Kontakte	2.128

Tab. 38: Anzahl Beratungsfälle

Im Jahr 2025 gingen 2.773 Telefonanrufe beim Kinder- und Jugendtelefon Lübeck (KJT) ein, aus denen sich 645 Beratungen mit rat- und hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Bei den übrigen Anrufen handelt es um sogenannte **sonstige Kontakte**: So werden die angenommenen Anrufe bezeichnet, die keine Beratungsgespräche im engeren Sinne sind. Diese Gespräche werden nur registriert und kategorisiert. In diese Gruppe fallen u.a.:

Anrufe, bei denen die Ehrenamtlichen einen Anruf entgegengenommen haben, und

- sich Jugendliche ohne ein konkretes Gesprächsanliegen und in den unterschiedlichsten (teilweise auch unangemessenen) Formen an das KJT gewendet haben (alternative Kontaktversuche),
- kein Gespräch zustande kam, da der/die Anrufenden direkt wieder aufgehängt hat (Aufleger)
- die Jugendlichen nicht den Mut gefunden haben, sich zu melden (Schweiganrufe).

Aus den eingehenden Anrufen am KJT ergaben sich, wie oben genannt, 645 Beratungen.

Aufgrund der statistischen Erfassung nach jedem Anruf können hinsichtlich der 645 Beratungen Fragen wie „Wer wendet sich an das KJT?“ und „Welche Themen oder Probleme beschäftigen Kinder und Jugendliche ganz besonders?“ beantwortet werden.

Alter- und Geschlechtsverteilung

Sofern die Anrufenden nicht über sich selbst Auskunft gaben, liegen die Daten den Einschätzungen der Ehrenamtler zugrunde:

Die Geschlechteraufteilung der Anrufenden am KJT stellt sich wie folgt dar:

2024	Prozent
weiblich	54,9%
männlich	42,9 %
non-binär	0,6%
Ohne Angabe	1,6%

Tab. 39: Geschlechtsverteilung

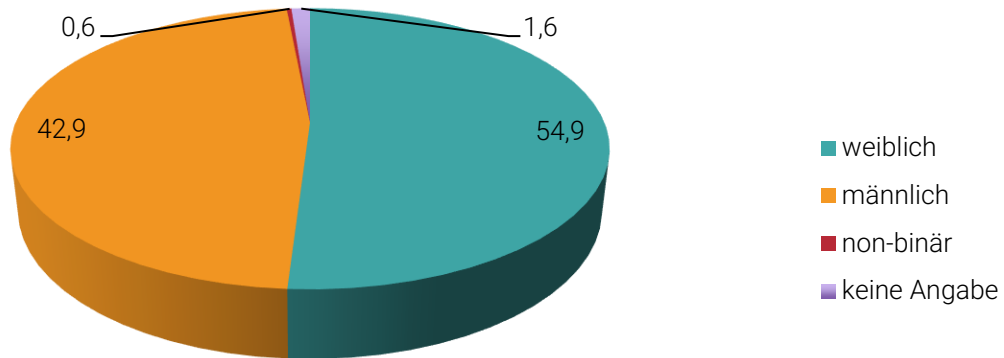


Abb. 14: Geschlechtsverteilung

Bei den Altersangaben beziehen sich etwa 47 % auf freiwillige Selbstauskünfte der Kinder und Jugendlichen. Die restlichen Altersangaben wurden von den Mitarbeitenden geschätzt.

Der folgenden Abbildung können die detaillierten Angaben zum Alter entnommen werden:

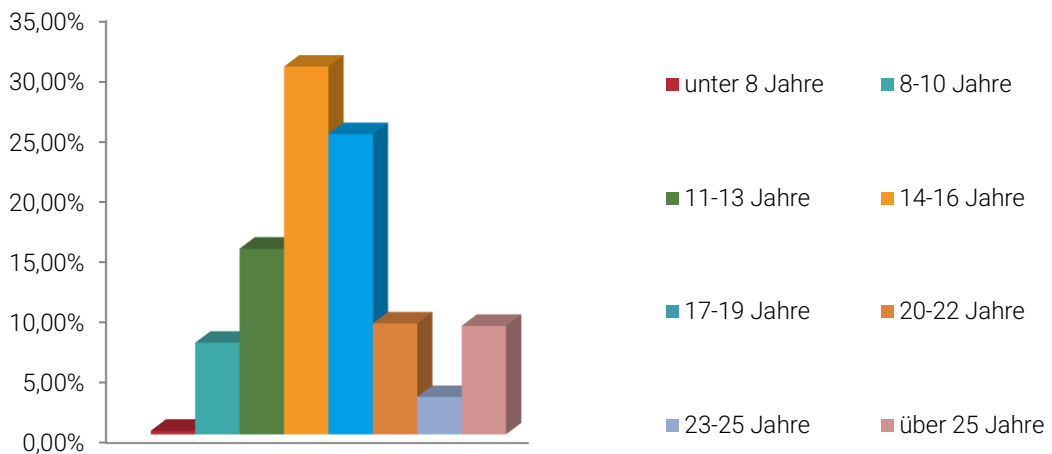


Abb. 15: Altersverteilung



Beratungsanlass

Im Zusammenhang mit den individuellen Problemen und Themen der anrufenden Kinder und Jugendlichen wurden in den Beratungsgesprächen oft auch andere Personen zum Gesprächsthema: zu 64,3% lag das Thema bei der anrufenden Person selbst, in 16,3% der Beratungen berichteten die Kinder und Jugendlichen von Problemen mit anderen Kindern und Jugendlichen und in 19,4% waren Schwierigkeiten mit Erwachsenen das Thema.

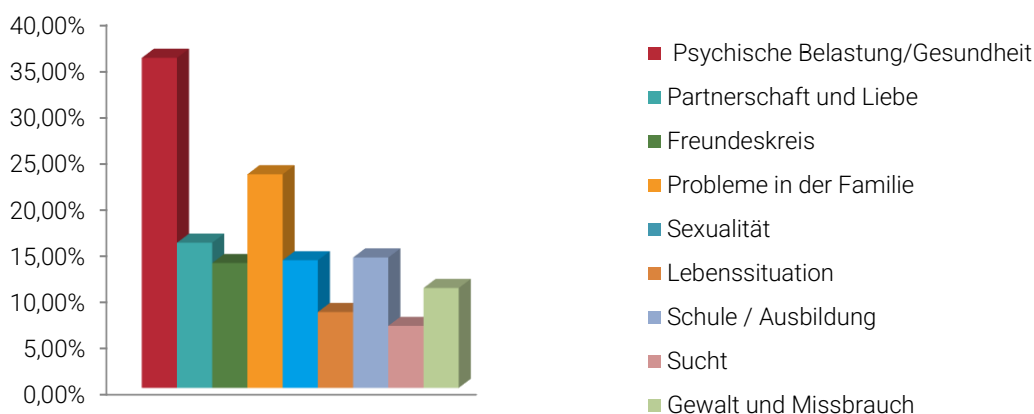


Abb. 16: Beratungsthemen

Die Hauptthemen der Anrufenden wurden entweder von ihnen klar benannt oder ergaben sich im Gesprächsverlauf. Die drei wichtigsten Themenbereiche im Berichtsjahr waren mit 35,7% psychosoziale Themen und Gesundheit mit den Unterkategorien psychische Probleme, Krankheit/Behinderung, Einsamkeit/Isolation und Selbstvertrauen. Dann folgte mit 23,1% Probleme in der Familie mit den Unterkategorien psychische Probleme, Krankheit/Behinderung, Einsamkeit/Isolation und Selbstvertrauen. Der dritte Themenbereich war mit 13,5% Themenbereich Partnerschaft und Liebe mit den Unterkategorien Liebeskummer, Beziehungskonflikte, Gestaltung einer Partnerschaft und Kontaktwunsch.

Schwerpunkt der Beratung

Gespräche können entlasten, unterstützen, Informationen vermitteln oder der Erarbeitung von konkreten Lösungsschritten im Dialog dienen. Welche der Interventionen im Berichtsjahr 2024 wie häufig zur Anwendung kam, zeigt die folgende Tabelle:

Intervention	Prozent
Anregung zur selbständigen Bewältigung und Hilfe bei Problemklärung	44,5%
emotionale Entlastung ermöglichen	47,8%
konkrete Informationsvermittlung	3,6%
Unterstützung nicht möglich oder nicht gewünscht	4,2%

Tab. 40: Interventionen

In 35% aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freund*innen, Familienangehörigen, Jugendleiter*innen etc. zu besprechen.

Darüber hinaus erschien es in 166 der 645 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen - aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation - notwendig, noch auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufenden wurden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt sich an diese zu wenden.

Die verschiedenen Einrichtungen im Einzelnen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Institutionen	Prozent
Einrichtung des DKSB	3%
Jugendamt	12%
Schule / Vertrauenslehrer/ Schulsozialarbeiter	28,9%
Schulpsychologischer Dienst	2,4 %
Therapeutische / medizinische Hilfen	33,1%
Suchtberatung	2,4%
Schwangerschaftsberatung	1,2%
Polizei, Anwalt, Rechtsberatung	10,8%
Internetbeschwerdestelle	0,6%
Fachberatung sex. Missbrauch	3%
Krisenintervention	2,4%
Selbsthilfegruppe	3%
Andere Beratungsangebote von NgK	1,2%
spez. Internetseiten	2,4%
Andere Beratungsstellen / Hilfen	15,7%

Tab. 41: Institutionen die im Gespräch als weitere Unterstützungsmöglichkeiten benannt wurden

Stephanie Hamkens
Kinder- und Jugendtelefon



Impressum:

Beratungszentrum Hünterdamm
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Hünterdamm 18
23552 Lübeck
Telefon: 0451 / 79 32 29

www.gemeindediakonie-luebeck.de
familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Spendenkonto

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG
IBAN: DE52 2106 0237 0001 0121 57 BIC: GENODEF1EDG Verwendungszweck „Familienberatung“

